

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 3.60, monatlich 1.20 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 50 Pfg., Verlags- und Wohnungsanzeigen 40 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 242.

Dienstag, den 15. Oktober 1918.

25. Jahrg.

Sünden des alten Systems.

Der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete von Schulze-Gaevernis macht, wie schon kurz berichtet, in der „Vossischen Zeitung“ aufsehenerregende Enthüllungen über die deutsche Politik in Verbindung mit der Friedensvermittlung durch Wilson. Er deutet auf, daß der amerikanische Präsident nicht zum ersten mal von einer deutschen Regierung um die Herstellung des Friedens gebeten worden ist.

Als Amerika noch neutral war, hat die deutsche Regierung unter Bethmann-Hollweg monatlich mit Wilson zu diesem Zwecke in Verbindung gestanden. Der deutsche Botschafter in Washington, Bernstorff, hat ständig deswegen mit dem Präsidenten in Fühlung gestanden. Das gilt von der zweiten Hälfte des Jahres 1916. Die deutsche Regierung hat sogar ihre formulierten Friedensbedingungen Ende 1916 an Wilson eingereicht. England hat mit den seinen geantwortet. Die Vermittlung war im besten Zuge, da plakte die Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges hinein und sprengte das ganze Werk in die Luft.

Schulze-Gaevernis reißt die einzelnen Tatsachen wie folgt aneinander:

Zu Beginn des Krieges war die breite Stimmung in den Vereinigten Staaten neutral, eher englandfeindlich. Man sah den Krieg als ein „Verbrechen“ an, dem man fernbleiben wollte. Zunächst wurde die Stimmung zu unseren Ungunsten beeinflusst durch die deutsche Invasion in Belgien, eine Maßnahme, nicht nur strategischer, sondern ungeheurer politischer und moralischer Tragweite. Ungeworfen wurde die Stimmung durch den „Lusitania“-Fall. Damals verlangte die öffentliche Meinung, so auch die einflussreichen amerikanischen Universitäten, gestrichelt den Krieg. Wilsons persönliches Verdienst war es, den Krieg damals vermieden zu haben. Gegen die „aktivistischen“ Republikaner, welche Wilson der Schwäche gegenüber Deutschland bezichtigten.

Wilson erklärte sich öffentlich zunächst für die allüberlieferte Richtigmachung in europäischer Hand. Die im eigenen Lande viel angeführte Interaktionsausführung verfertigte er damit, daß auch Deutschland unbeschränkter war und ohne das Völkerrecht zu verletzen, während des russisch-japanischen Krieges erhebliche Mengen an Kriegsmaterial ausgeführt hatte, und zwar aus geographischen Gründen auch nur an eine der kriegsführenden Parteien, nämlich Rußland. Zum Eingreifen fühlte er sich nur verpflichtet, soweit amerikanische Interessen durch Völkerrechtsverletzungen der kriegführenden Parteien beeinträchtigt wurden. Wilson glaubte feststellen zu müssen, daß sowohl England wie Deutschland im Seekrieg das Völkerrecht verletzten. Indem England die Neutralen blockierte und Nahrungsmittel für die deutsche Zivilbevölkerung nicht hineinkam, verletzte es amerikanische Vermogensinteressen. Wilson erklärte diese Verletzung durch Sabotageansprüche gegen England gutmachen zu wollen. Deutschland verletzte nach Wilsons Auffassung das Völkerrecht, indem es durch seine U-Boote

ohne Warnung neutrale Schiffe torpedierte,

also ohne der Befahrung Gelegenheit zur Rettung zu geben. Menschliches Leben sei mit vermögensrechtlichen Schadenersatz nicht zu vergüten. Daher sei der Krieg mit Deutschland unvermeidlich, falls Deutschland auf dieser Methode bestände. Diese Argumentation hat Wilson uns mehr als einmal kundgegeben, über die der deutsche Botschafter der Reichsregierung keinen Zweifel gelassen hat.

Als Deutschland 1916 in der U-Boot-Kampagne gelegentlich des sogenannten „Sussex“-Falles zurückschloß, geschah dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Vereinigten Staaten für den Frieden sich bestimmen würden. Wilson ging eifrig auf diesen Vorschlag ein, erklärte jedoch, einige Zeit zu gebrauchen, bis die öffentliche Meinung sich beruhigt habe. Auch konnte er vor seiner Neuwahl (November 1916), die höchst ungenügend war, nichts austrichten; denn ein so unsicherer Friedensvermittler kam nicht in Betracht. Wilson wurde als Friedenserhalter und Friedensvermittler gewählt, wobei die pazifistischen Mittel- und Weststaaten sowie die Amerikaner deutschen Ursprungs den Ausschlag gaben. Friedensvermittler zu sein, war Wilsons persönlicher Ehrgeiz. Die Nation war des Krieges todmüde. Hughes fiel, weil Roosevelt, der als Kriegsanwalt galt, für ihn eintrat. Die breite öffentliche Meinung wurde Deutschland zuhause geneigter. Herbst 1916.

Wilson bereitete die Friedensaktion vor.

zögerte jedoch, die von ihm schon im Oktober 1916 gezeichnete Friedensnote herauszubringen, weil er die öffentliche Meinung seines Landes noch nicht für reif hielt, bis das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 überraschend in die Welt trat. Trotz der höflichen Antwort, die das deutsche Friedensangebot durch Lloyd George erfuhr — eine Antwort, welche Wilson ausdrücklich als „unannehmbar“ für Deutschland bezeichnete —, gab Wilson seine Friedensaktion nicht auf. Nachdem England seine Bedingungen öffentlich kundgegeben hatte, forderte Wilson Deutschland auf, das gleiche zu tun. Deutschland sandte hierauf in vortrefflicher Weise seine durchaus maßvollen Friedensvorschlüge, die trotz ihrer Vertraulichkeit in die amerikanischen Presse kamen. Nachdem nunmehr auch England in vertraulicher Weise an Wilson erklärt hatte, daß seine öffentlichen Bedingungen nicht das letzte Wort seien, glaubte Wilson

„den Frieden ohne Sieger und Besiegte“

in erreichbarer Nähe. Das war Renzjahr 1917. Nun erfolgte Wilsons große Rede an den Senat, Januar 1917, welche einen Frieden ohne Annexionen, den Weltfriedensbund, die Regierung aller Völker unter Zustimmung der Regierten, also ein für

alles Konstantinopel, ein deutsches Elsaß-Lothringen, vor allem aber „Freie Meere“, vertrat, womit die englische Blockadepolitik zurteilt wurde.

Wilson wurde mit Vorwürfen überschüttet, für Deutschland Partei genommen zu haben. Aber die öffentliche Meinung der breiten Mittel- und Weststaaten war im Laufe des Jahres 1916 für Deutschland umgeschlagen und wäre es noch mehr ohne die Zwangsausfuhr belgischer Arbeiter. Man wollte den Frieden. Die Enicente zitterte, daß Wilson und Deutschland sich die Hand reichen könnten, wobei Wilson als Druckmittel gegen England den Embargo, d. h. das Verbot der Ausfuhr amerikanischer Waren nach England in der Hand hielt, das Englands Kriegführung lahmgelegt hätte.

Statt dessen erklärte Deutschland in unerwarteter Weise

den rüchichtslosen Unterseebootkrieg.

Der Krieg mit den Vereinigten Staaten war damit unvermeidlich geworden. Ich selbst habe bereits im Herbst 1916 den leitenden Stellen unserer Regierung ein Ausführung unterbreitet des Inhalts, daß im Kriegsfall die Vereinigten Staaten die allgemeine Wehrpflicht alsbald einführen würden, daß sie 1917 zunächst Kriegsmaterial, dagegen 1918 allmonatlich 100 000 bis 200 000 Mann der Entente zur Verfügung stellen würden. Diese Ausführung blieb jedoch wirkungslos gegenüber dem „Optimismus“ derer, welche das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Krieg „gleich Null“ bezeichneten.

Eine Enthüllung zwingt die andere ans Licht. In derselben „Voss. Ztg.“ berichtet Georg Bernhardt, daß Bethmann-Hollweg keine Verbindung mit Wilson sorgfältig geheimgehalten, und daß er gegenüber der U-Boot-Agitation in der Öffentlichkeit und gegenüber den bestimmten Ansichten der Fachleute nicht Energie genug gehabt hätte, seine Politik zu vertreten oder aber, wenn das nicht gelang, abzutreten. „Er war ein schwacher Charakter und die Handlungen schwächer Charaktere in schweren Zeiten wirken genau so wie Unehrlichkeit.“

Nun wird Wilsons Jörn über die deutsche Proklamation des unbeschränkten U-Boot-Krieges verständlich. Sie traf ihn wie eine moralische Ohrfeige. Er mußte annehmen, daß er es mit einer doppelzüngigen, unehrlichen, hinterhältigen Regierung zu tun hätte, während Deutschland nur über eine schwache Regierung verfügte, die vor den lauten Worten der alldeutschen Eroberer ins Maul geschloß.

Beides — die schwache Regierung wie die Agitation der Anexionisten — hat das deutsche Volk seit dem Januar 1917 mit Strömen von Blut und unfähigen Leiden wie Entbehrungen bezahlen müssen. Und heute erhält es zum Lohne dafür bei weitem nicht den günstigen Frieden, der damals leicht erreichbar war.

Fürwahr, das sind Sünden, die Männer mit Gewissen gemahnen müssen.

Der Brief des Reichstanzlers.

Der Brief des Reichstanzlers Prinzen Max an seinen Vetter, den Prinzen Alexander Hohenlohe, ist bekanntlich in Schweizer Blätter veröffentlicht worden. Einem solchen Blatt entnehmen wir auch den Text des nachfolgenden Briefes:

Karlsruhe, 12. Januar 1918.
Mein lieber Vetter! Vielen Dank für Deinen letzten Brief, den ich nur telegraphisch beantworten konnte, und für die freundliche Ueberwindung Deines interessanten und sehr schmeichelhaften Artikels. Mir geht es sehr eigen mit meiner Ansprache. Ich meinte Selbstverständliches zu sagen und niemand zu lieb und niemand zu leid, es sei denn unseren Feinden, zu reden, und nun finden meine Worte ein Echo im In- und Auslande, das mich verblüfft. Was für ein Bild machen sich die Deutschen, was für eine die Feinde von Deutschland? Mir erschreckt dieses ordentlich, die Schweizer Blätter konstruieren einen Gegensatz zwischen Hohenlohe und Jähringen, was ein direkter Unfug ist, wenn man das Telegramm gelesen hat, das der Kaiser mir kandierte (dies unter uns), in dem er meine „Rede“ eine Tat nennt und mir zu den hohen und schönen Gedanken, die sie enthalte, Glück wünscht. Die Alldeutschen fallen über mich her, obgleich ich ihnen zum überflüssigen Schwert den deutschen Geist gebe, mit dem sie Ueberoberungen machen könnten, soviel sie wollten, und die Blätter der Linken, voran die mir höchst unympathische „Frankfurter Zeitung“, loben mich durch ein Brett, obgleich ich deutlich genug die demokratische Parole und die Schlagworte der Parteidialektik, zumal den Parlamentarismus, peißle. „The world is out of joint and peoples minds out of balance.“ (Die Welt ist aus den Fugen und der Geist des Volkes aus dem Gleichgewicht.) Ein Wort sachlicher Vernunft, ernstgemeintem praktischen Christentums und nicht sentimentalen Menschheitsgewissens können sie in ihrer kuglerierten Verträglichkeit einfach nicht mehr auf pied de la lettre nehmen, sondern müssen es erst durch den Dreck und Schlamm ihrer enstestlichen Torheit hindurchziehen, um es sich ihrer niedrigen Gesinnung anzupassen. Da bin ich stolz auf meine Badenker. Sie wissen, daß ich kein Parteimann bin noch sein will, und deshalb haben sie mich von rechts bis links verstanden und das aus meinen Worten genommen, was ein jeder sich gern beherzigen möchte. Den Feinden einmal ordentlich an den Kragen zu gehen und ihre affektierte Nichterhaltung in Dingen der Sachdrange und der demokratischen Parole zu verhöhnen, war mir schon lange ein Bedürfnis. Das gleiche Bedürfnis empfand ich, dem heidnischen Gebaren die Vergewaltigt entgegenzutreten und mit dieser Lehre der Liebe, auch die Pflicht des Stärken, die Rechte der Menschheit zu wahren, in ein richtiges Licht zu stellen, da über beide Dinge eine heidnische Unwissenheit und ein trauriger Wirrwarr der Be-

griffe entstanden ist. Denn einerseits verflüchteten unsere Feinde diese heiligen Gesichtspunkte durch ihre Lügen und Verleumdungen und andererseits reagieren wir unter den Reichshieben dieser niederträchtigen Angelegenheiten auf eine zum Teil geradezu sinnlose Weise. Aus diesen feindlichen Anpassungen entspringt mein Eintreten für Christentum und Menschengewissen meinen innersten Ueberzeugungen. So kommt doch auch ein praktisches Moment hinzu, da in der Betonung dieser Anschauungen, die nach meiner Ansicht dem deutschen Geist und seinem Wesen tiefer innen liegen, als dem der Engländer und Franzosen, ein Angriff auf die feindliche Suggestion von Pazifismus und Humanität zu finden ist, die man, wenn man will, eine moralische Offensive nennen kann. Ich leugne nicht, daß mir dieser Gedanke unympathisch ist, da ich von je der Anschauung war, daß Christentum und Menschenliebe für sich allein auftreten sollten, und der Gewinn, der in ihnen liegt, nicht in ein besonderes Licht gestellt werden dürfte, aber dieser Gewinn wohnt ihm nun einmal inne, und wenn er dem Frieden dient, so dient er einer guten Sache. Ein Anfang und Ende war also mit der Offensive gegen die Lüge und Suggestion und mit der sogenannten moralischen Offensive gegeben. Wollte ich aber die demokratische Parole der Menschheit erhöhen, so mußte ich mich mit unseren inneren Erscheinungen abfinden, da ich den weltlichen Parlamentarismus für Deutschland nicht ablehne, so mußte ich dem badißigen resp. deutschen Volk sagen, daß ich keine Not verstehe, daß aber die Institutionen keine Heilmittel seien. So gewinne ich eine Plattform, bei der ich die Wege, die ich gehen will, selbst in der Hand behalte, und die Badenker lassen sich gern führen, wenn sie fühlen, daß man für ihre Sorgen und für ihre Not Verständnis hat. In der Friedensfrage stellte ich mich auf denselben Standpunkt. Ich wollte nur den Geist anleiten, in dem wir an diese Frage herantreten sollten im Gegensatz zu den Machhabern des Westens. Das „Wie“ ist mir deshalb vom größten Wert, weil das „Was“ so schwer zu bestimmen ist; denn auch ich wünsche natürlich eine mögliche Ausnutzung unserer Erfolge und im Gegensatz zu der sogenannten Friedensresolution, die ein scheußliches Kind der Angst und der Berliner Hundstage war, wünsche ich möglichst große Vergütung in irgend welcher Form, damit wir nach dem Kriege nicht zu arm werden. Meine Ansicht deckt sich hier wohl noch nicht ganz mit der Deinen, denn ich bin heute noch nicht dafür, daß mehr über Belgien gesagt wird, als schon gesagt ist. Die Feinde wissen genug und Belgien ist einem so schlauen und weltklugen Gegner gegenüber, wie es England ist, das einzige Objekt der Kompensation, das wir besitzen. Etwas anderes wäre es, wenn die Vorbedingungen eines dauernden Friedens schon gegeben wären; aber gerade hier haben Lloyd George und Clemenceau die Brücke abgebrochen.

Damit hast Du also die authentische Interpretation meiner Rede, die in Hunderttausenden Exemplaren als Flugblatt für die Volksaufklärung vom Ministerium verbreitet worden ist, monon ich Dir sechs Exemplare einlege. Ich danke Dir nochmals für alles Freundliche, das Dein Brief und Dein Artikel für mich enthalten. Ich habe all dem gegenüber das Gefühl: d'avis fait de la poesie sans le savoir. Eines möchte ich noch dazu sagen: Die Rede ist ein Ganzes. Wer den Anfang wegläßt, mißdeutet das Ende, und umgekehrt. Ich habe eine sehr schlechte Meinung von der moralischen Verfassung der Machthaber unserer Feinde, von der horrenben Urteilslosigkeit ihrer Völker. Wir haben hier gegen eine Niedertracht der Gesinnung zu kämpfen, wie sie schändlicher wohl nie bestand. Wir dagegen sind durch Unmündigkeit, denn die öffentliche und Friedensresolution sind beides gleich dumme Erscheinungen, wenigstens in der Form, in der sie auftreten. Auch sonst gibt es Gemeinheit genug, auch bei uns, aber sie ist weniger bewußt, weniger Sünde gegen den heiligen Geist.

Wenn wir uns wiedersehen werden, weiß ich nicht zu sagen. Das Bahntreffen ist kein Vergnügen mehr und bei der Kälte erst recht nicht. Ich hoffe, das Frühjahr bringt uns wieder einmal zusammen. Bis dahin laß wohl und sei herzlich gegrüßt von Deinem treuergebenen Vetter

Max.

Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, daß der Empfänger des Briefes ein überzeugter Pazifist ist. Im übrigen wird es heute wohl keinen vernünftigen Menschen geben, der nicht wünscht, daß dieser Brief nie geschrieben wäre. Aber das ist nun einmal geschehen und nun heißt es, daraus die nötigen Konsequenzen ziehen, nachdem der Reichstanzler sich selbst im Reichstage und den Parteienführern gegenüber als einen Menschen hingestellt hat, der seinen Standpunkt während des Krieges nicht geändert habe. Wir betrachten, wie schon gestern hervorgehoben, diese Gelegenheit zunächst lediglich von dem Gesichtspunkte, wie sie gelöst werden kann, ohne der Sache des Friedens zu schaden. Dieser Standpunkt dürfte auch für unsere Reichstagsfraktion, die am heutigen Dienstag nachmittags 2 Uhr zusammentritt, maßgebend sein. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß dieser Sitzung eine besondere politische Bedeutung beizumessen ist.

In diesem Zusammenhang sei wiedergegeben, was ein Stimme aus dem Haag über den Zwischenfall sagt:

Durchsch noch keine holländische Zeitung von der latenten Kanalerkrisis irgendwie Notiz genommen, und obwohl der Brief des Kanzlers an den Prinzen Hohenlohe in Holland entweder völlig unbekannt blieb oder nur vereinzelt in kurzen Auszügen erschien, ohne beachtet zu werden, bringt man der Frage in politischen Kreisen Hollands das größte Interesse entgegen. Diese Kreise sind übereinstimmend der Ansicht, daß ein Kanalerwechsel das Leben der Friedenswerk wesentlich, ja vielleicht sogar entscheidend, ungünstig beeinflussen könnte. Man ist in diesen Kreisen gewohnt, politische Ideen mit dem Namen ihres Trägers zu identifizieren, und das Verhalten des Kanzlers von der offiziellen politischen Tribüne würde nach dieser Auffassung eine Ratlosigkeit der politischen Kreise Deutschlands bedeuten und darauf hinweisen, daß ein

sein parlamentarische Regierung in Deutschland vorläufig nur sehr kurze Zeit unerschütterlich bleiben kann. Die eben im Gang ergehenden Extrablätter sind die ersten, die von der Kanzlerkrisis Notiz nehmen. Der „New York Times“ widmet der Angelegenheit inzwischen eine ausführliche Betrachtung. Das Blatt schreibt: „Auf den ersten Blick sehen es, als ob die Friedensaussichten wieder gesunken seien. Der erste starke Eindruck ist indessen abgedämpft worden. Wir sind daran gewöhnt, daß die ersten englischen Pressstimmen, die von Reuter übermitteln werden, die der Timesblätter oder der Northcliffe-Presse sind, und diese Blätter sind mit dem versöhnlichen Geiste, der von Washington ausgeht, nicht einverstanden. Diese Presse ist nicht ausschlaggebend. Wohl aber könnte die so plötzlich eingetretene Kanzlerkrisis ein starkes Hindernis für die so herrlich begonnenen Friedensaussichten bilden. Die Entente hat ein starkes Vertrauen zu dem Prinzen Max von Baden gehabt. Das Schicksal der Welt entscheidet sich in Washington, und Wilson hat durch seinen Vorkämpfer Gerard ein überaus günstiges Zeugnis über die Persönlichkeit des Prinzen erhalten. Infolgedessen wäre es bedauerlich, wenn der Prinz in den jetzigen entscheidenden Tagen vom politischen Schauplatz verschwinden sollte. Dennoch kann die Krise, wenn ein Sozialdemokrat das Kanzleramt übernehmen sollte, doch eine günstige Wirkung haben. Es würde jedoch noch der Beweis geliefert worden sein, daß die Mehrheit in Deutschland keinen Minister im Amt erhalten wollte, der nicht schon in mer den gleichen Standpunkt vertreten hat. Es ist also möglich, daß ein Wechsel sogar ein noch günstigeres Ergebnis zeitigen würde.“

Die deutsche Antwortnote an Wilson.

Wir wollen kurz einige Äußerungen der alldeutschen Blätter und der ihnen geistesverwandten Presse zur Antwortnote der deutschen Regierung wiedergeben. Der Artikel der „Täglichen Rundschau“ trägt die Ueberschrift „Deutschlands Unterwerfung“. Der Artikel der „Deutschen Zeitung“ heißt: „Ein Dokument der Schande“. Sie fordert ihre Anhänger zu einer Protestkundgebung auf: „So soll in unserer „Deutschen Zeitung“ der Einspruch der wirklich Gesinnten im Reiche niedergelegt werden, damit die Nachwelt ihn kenne: die Zeitgenossen waren damit nicht einverstanden.“ Die Nachwelt dürfte aus der Lektüre der „Deutschen Zeitung“ und ähnlicher Blätter vor allem erkennen, daß diese Leute Deutschland in die schwersten aller Situationen hineingetrieben haben. Der Artikel der „Post“ ist überschrieben: „Die Demütigung des deutschen Volkes“. Das Blatt erklärt: „Die ungeheure Verantwortlichkeit für das, was geschieht, hat die demokratische Regierung der Reichstagsmehrheit zu tragen, die dem deutschen Volke Rechenschaft schuldet.“ Das deutsche Volk dürfte heute wissen, daß die „ungeheure Verantwortung“ auf Blättern wie die „Post“ und auf den mit ihnen verbündeten Personen lastet, und es dürfte in der Tat nicht verfehlen, Rechenschaft zu fordern.

Wenn man sich bei der Beantwortung der Frage, welche Haltung die Entente nun der deutschen Antwortnote gegenüber einnehmen wird, auf die Reuter- und die Entente-Presse verlassen müßte, dann wäre die Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluß nur gering. Zum Glück geben aber diese Herrschaften nicht den Ausschlag. Hier kommen letzten Endes noch andere Faktoren in Betracht. Das muß man sich beim Lesen nachfolgender Meldungen vor Augen halten:

„Somme Libre“, „Matin“, „Echo de Paris“ und andere Regierungsorgane in Paris suchen auf den anscheinend der Versöhnung geneigenden Wilson einzuwirken, daß seine Antikriegs-Parolen sich nicht in den Worten verkünden: Die Entente kann in einem bestimmten Moment abzuschießen wäre, nur dann willigen, wenn der größte Teil der Friedensbedingungen schon vor der Waffenstillstandskonferenz erfüllt wäre. Die Aufgabe Wilsons bestünde darin, dieses Berlin und Wien klipp und klar wissen zu lassen mit dem Bemerkten, daß solche Schlüsse nicht völlig ausreichende Bürgschaft für die Demokratisierung Deutschlands bieten. Der Gesamteindruck dieser Clemenceaux-Preßebureau entlassenen Äußerungen ist: „Goß, Hag und Versöhnung wollen keinen Waffenstillstand und einen dem an und hinter der Front stets zunehmenden Druck nach Friedensabnahme ohne Drangsalierung der Mittelmächte entgegenwirken. Zu dem Zweck werden die allgemeinen Redensarten wiederholt wie „Deutschlands Friedensgeduld hat nur ein Ziel, zwischen Wilson und der Entente Zwiespalt zu schaffen“.

Reuter meldet: Die englische Regierung erhielt die deutsche Antwortnote gestern morgen. Salisbury und Balfour verließen London, um mit Lloyd George zu konferieren. Reuter fügt hinzu, es sei für den Augenblick unwahrscheinlich, daß ein verantwortlicher Minister eine Erklärung über die Lage abgeben werde. Der erste Schritt sieht Wilson vorhalten, der mit den Alliierten sich zu veränderten haben werde über die allgemeinen Erwägungen zu der deutschen Antwort. Die deutsche Antwort, sagt Reuter, heiße eine Annahme nicht nur der Wilsonschen Erklärungen vom Januar, sondern auch der späteren Erklärungen zu dem Zweck, aber die größte Schwierigkeit liegt darin, daß Deutschland bisher eine vollkommen Verachtung für seine Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, an den Tag legte. Der Wortlaut der Note macht es noch nicht klar, ob Wilsons Bedingungen ohne Vorbehalt angenommen sind oder nur eine unbestimmte Erklärung dieser Art nicht genügt. Es ist deshalb nicht die Rede davon, daß die militärischen Operationen eingestellt werden. Ein Waffenstillstand ist nicht möglich, bevor nicht greifbare Bürgschaften gegeben werden.

Gegenüber diesen gerade nicht sehr tröstlich klingenden Meldungen meldet der parlamentarische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“, daß im englischen Unterhaus eine Resolution verlesen wurde, die die Aufnahme von Friedensverhandlungen auf Grund der Wilsonschen 14 Punkte vorsehe, falls der Pressemeldung aus Tokio erklärt sich die japanische Regierung mit der Antwort Wilsons und seinen Bedingungen solidarisch.

Was der Krieg bringt.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 14. Oktober, abends. (Umkle.)

In Flandern griff der Feind auf breiter Front zwischen Dixmuiden und der Oise an. Wir sangen den Stoß auf. An der Oise und der Aisne und westlich der Maas scherterten die Angriffe der Franzosen und Amerikaner.

Die gegnerischen Berichte.

Französischer Bericht vom 12. Oktober, abends: Die Schlacht in der Champagne, die am 26. September ihren Anfang nahm, endete nach 17 Kampftagen mit einer völligen Niederlage des Feindes. Die vierte Armee hat den Aisne-Bogen vollständig freigemacht. Bis heute sind 26 Orte wiedererobert worden. Hier wurden mehrere tausend Zivilpersonen von dem Joch befreit, das sie seit 1911 erduldeten. Die Gesamtziffer der von dieser einzigen Armee seit dem ersten Einbruch der Offensive in der Champagne gemachten Gefangenen beläuft sich auf 21 567, davon 499 Offiziere. Sie erbeutete außerdem mehr als 600 Kanonen, 3500 Maschinengewehre, 200 Minenwerfer, mehrere hundert Eisenbahnmotoren und eine große Menge Schießbedarf aller Art. Auf dem linken Flügel der vierten Armee verfolgte unsere fünfte Armee den Feind auf seinem Rückzug ohne Naht und übergriff Metzourne und rückt mehr als 10 Kilometer vor. Wir halten Metzourne, Esfeld und La Bille, ferner die Südränder von Blangy. Wir erzwangen den Übergang über die Aisne bei Guericourt und Neuilly und schoben uns gegen den Berg von Houvaux vor. Zwischen Diez und Aisne zwang der Druck unserer Truppen den Feind zu neuem Rückziehen. Selbner Nachhut auf den Felsen bleibend, sind wir bis an die Ailette gekommen, die wir nördlich Craonne besetzt halten. Weiter westlich verläuft unsere Linie über Chiny, les Etoualles bis vier Kilometer von Laon, Bourguignon, Fauconcourt östlich Froment, östlich St. Gobain, westlich Bertancourt, Denville.

Französischer Bericht vom 13. Oktober, nachmittags: Die Franzosen nahmen La Fere und überschritten die Eisenbahn la Fere-Laon, die Höhe von Danzy, Serignan, Marden und der Osten des Dorfes in Flammen. Am Massiv von St. Gobain besetzten die Franzosen St. Nicolas-aux-Bois, Suzy. Die Italiener machten im Norden der Ailette Fortschritte. Weiter östlich halten die Franzosen die Linie Aizelles-Berrier und Amiontaine. Die Franzosen jacobierten die letzten deutschen Widerstandsnester im Aisne-Bogen.

Französischer Bericht vom 13. Oktober, abends: Die Truppen der 10. Armee rüdten heute früh in Laon, wo 6500 (sechstausendfünfhundert) Zivilpersonen befreit wurden, ein. Wir sind weit über die Stadt hinaus vorgerückt auf der ganzen ausgedehnten Front zwischen der Oise und nördlich der Ailette bis zum Jülicher. Wir sehen am Zusammenstoß nach südlich Serre bis zum Fährhof Courbes. Unsere Linie durchzieht Courron, Amioncourt, Vivate, Julais-four-Laon, Sisy und Marchais. Weiter östlich erreicht sie die Zugänge von Camp Siffres, La Malmaison, Villers-Dodant, la Hour, von wo sie wieder zur Aisne und dem Aisne-Kanal abbiegt.

Englischer Bericht vom 13. Oktober, nachmittags: Westlich des Scheidekanals nahmen wir Montecourt in Besitz und erreichten den Rand von Douai. Im Abschnitt Douai befinden wir uns wenige hundert Yards von der Stadt entfernt und nahmen Jambourg des Quercin, Douai-Prison und die größere Hälfte von Hiers.

Englischer Bericht vom 13. Oktober, abends: Während des Tages dauerten die örtlichen Gefechte zwischen unseren eigenen vorgeschobenen Abteilungen und denen des Feindes an der Sella-Winde fort. Unsere Vorkämpfer-Stellung in der Gegend Sollaumes wurde erweitert, am westlichen Ufer des Flusses und hauptsächlich in der Gegend Saulzy und Saulzior wurden Fortschritte erzielt. Kämpfe örtlichen Charakters fanden auch in der Gegend von Dieu St. Amend statt. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Am frühen Morgen gelang es heute unseren Vorkämpfern, den Senesee-Kanal bei Aubigny an der Sac zu überschreiten, 200 Mann gefangen zu nehmen. Aber da ein starker Gegenangriff einsetzte, waren sie nicht imstande, ihre Stellungen zu halten. Nordwestlich Douai setzten unsere Truppen ihren Vorwärtsschritt fort. Wir halten Courcelles-les-Lens und Royelles-Gobault und nähern uns der Linie Hauteville-Kanal auf der ganzen Front zwischen Douai und Verdun-le-Vivot. Bei unseren Operationen in diesem Abschnitt machten wir eine Anzahl Gefangene. Trotz des schlechten Wetters am 12. Oktober wurden 2% Tonnen Bomben von unseren niedrig fliegenden Flugzeugen abgeworfen.

Die angeblichen deutschen Bemühungen in Nordfrankreich.

Seit dem Friedensvorschlag der deutschen Regierung an den Präsidenten Wilson hat eine unerhörte Hege von französischer und englischer Seite wegen der angeblichen in dematischen Bemühungen bei unseren Rückwärtsbewegungen in Nordfrankreich eingeleitet. Jede Stadt, die von den englischen und französischen Geschützen in einen Trümmerhaufen verwandelt worden ist, wird als von den deutschen Truppen verwüest, geplündert und in Brand gesteckt bezeichnet. Von jedem Dorf, das nach erbittertem Kampf von den deutschen Truppen geräumt wird, soll Amerika wie dem französischen und englischen Volke die Uebersetzung beigebracht werden, es sei mutwillig von den Deutschen verwüest worden. Von feindlichen Fliegerbomben getroffene Magazine und in Brand geschoßene Munitionsdopats bezeichnen in den Augen der in London und Paris sitzenden „Berichterstatter“ mit ihren Rauchsäulen die angeblich von uns in Brand gesteckten Orte.

Die Verlogenheit, ja die Dummheit der Behauptung, daß unsere Soldaten nun auf einmal anfangen sollten, ihre eigenen Quartiere in Brand zu setzen, kümmert die Verfasser wenig. Sie ignorieren die Tatsache, daß Launjende von Franzosen, die ruhig unter der deutschen Besetzung gelebt haben, nunmehr verweisungsnoll aus Angst vor dem Feuer der Geschütze ihrer „Be-reiter“ aus dem Städte Nordfrankreichs nach Belgien flüchten.

Die Welt muß wissen, daß diese Berichte glatt erfunden und lediglich zu dem Zwecke verbreitet werden, um die Kriegsleidenschaft aus uns zu entfachen und, wenn irgend möglich den Frieden, den wir anstreben, zu verhindern. Denn es ist wohl wahr, daß Städte wie Salet Duerlin, Cambrai, Douai und Laon sich in rauchende Trümmerhaufen verwandelt. Die Verantwortung dafür aber tragen die feindlichen Flieger und Batterien, die seit Wochen diese Ortshäfen mit Granaten und Brandbomben belegen.

Zu diesem Grenzfeldzug gehört auch die Erzeugung über die Verletzung eines japanischen und eines englischen Passagierdampfers, die mit größter Anstrengung von den feindlichen Telegraphenagenturen geführt wird. So sehr auch der Tod am Kriege nicht direkt beteiligter Zivilisten bedauert werden muß, so muß doch gegenüber der feindlichen Pressemasche betont werden, daß für ein U-Boot ein Unterfertig zwischen einem Passagierdampfer und einem Transportdampfer unmöglich ist. Genau so, wie es dem englischen Flieger unmöglich ist, zu unterscheiden, ob seine Bomben in Brücke deutsche Soldaten oder belgische Bürger töten. Nur bei der immer häufiger werdenden Bombardierung offener deutscher Städte am Rhein kann der Engländer so gut wie sicher sein, daß er lediglich die Zivilbevölkerung tötet und verwundet.

Der österreichisch-ungarische Vorkämpfer.
Wien, 14. Oktober. (Umkle.)
Italienischer Kriegshauptquartier.
Stellenweise Artillerie und Kavallerieausposten.
Südöstlicher Kriegshauptquartier.
Unsere zurückgehenden albanischen Truppen hatten „Rückzug“-Bandenkampfe zu bestehen.
Im Rahmen nördlich Nish dauern die Rückzugskämpfe fort, an denen sich die Zivilbevölkerung beteiligt. Besonders harte feindliche Druck macht sich im Morawa-Tal fühlbar.
Westlicher Kriegshauptquartier.
Bei den 1. und 1. Truppen keine größeren Kampfhandlungen.

Der Abbau in Polen.
Mit dem Abbau der Zivilverwaltung in Polen ist begonnen worden. Bei dem in Polen augenblicklich herrschenden Mangel an Beamten und sonstigen verordnungsrechtlichen Personalitäten ist eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der der Abbau der deutschen Zivilverwaltung in der Weise vor sich geht, daß die Deutschen zunächst das Agrar- und Gewerkschaftswesen, die Rechtspflege und die Sozialpolitik in polnische Hände übergeben. Alle mit dem Kriege zusammenhängenden Verwaltungszweige, Bewässerungs- und Verkehrswesen usw. bleiben bis auf weiteres noch in deutschen Händen.

Eine Rundgebung der Polen.
Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht einen langen Aufruf, der von polnischer Seite ausgeht, und feststellt, daß auch für die Polen die Stunde geschlagen hat, in der sie ihre Stimmen erheben müssen, um die unverjährten Rechte der Nation zu fordern. In dem Aufruf wird dann ausgeführt:

„Die Teilung Polens war die kraße Gewalttätigkeit der internationalen Gerechtigkeit in der Geschichte der Neuzeit, und dadurch schon wurde sie zur Hauptquelle dieser Gewalt- und Bedrückungspolitik, die in Europa den Erb ewiger Unruhen bis in die heutigen Tage hinein bildete. Wer also aufrichtig und ehrlich die Hand zum Aufbauen einer neuen, auf der Achtung des Rechts basierten Zukunft der Völker mitanlegen will, der muß die Restitution des den Polen angefügten Unrechts als erste, unerlässliche Bedingung dieses großen Werkes betrachten.“

Das „Berliner Tageblatt“ stellt zunächst fest, daß der Aufruf, der aus dem polnischen Pressebureau in Berlin stammt, in der polnischen Presse nicht abgedruckt wurde, was darauf schließen läßt, daß der Ausdruck in diesen Organen nicht zugelassen wurde. Zur Sache selbst sagt das „Berliner Tageblatt“:

„Die deutschen Ostmarken, ursprünglich alte deutsche Siedlungsgebiete, sind vornehmlich Westpreußen, erst später polonisiert worden, und in den halb akerthalb Jahrhunderten, da sie zu Preußen gehören, ist die Bevölkerung derart gemischtsprachig, daß von einer „unzweifelhaft polnischen Bevölkerung“, abgesehen von Enklaven, kaum die Rede sein kann. In eine Abtrennung der Ostmarken von Preußen könnte nur ein völlig gescheitertes und innerlich zerfallenes Deutschland willigen. Die Konsequenzen, die wir für die Ostmarken aus dem Wilson-Programm ziehen könnten, waren nur die (von uns seither geforderte) Aufhebung jeglicher Ausnahmegelese und eine Garantie dafür, daß die Polen preußischer Zunge fortan sich — als deutsche Staatsbürger — in Sprache, Schule und Kultur ungehindert betätigen dürfen.“

Die Sache der Sieger.

Auffsehen erregt die Sonnabend abend erfolgte Verhaftung des finnischen Sozialistenführers und ehemaligen Ministers Tanner unter dem Verdacht der Hilfe zu Landesverrat. Man soll bei einem zu 12 Jahren Zuchthaushaft verurteilten roten Finnen, der versucht hatte, mit solchen Papieren nach Schweden zu fliehen, einen von Tanner an den schwedischen Sozialisten Moeller gerichteten Empfehlungsschreiben gefunden haben. Die Verhaftung dürfte in ganz Skandinavien, wo Tanner durch seine eifrige Arbeit zur Besserung des Loos der gefangenen roten Finnen sehr bekannt geworden war, großes Aufsehen erregen.

Von den verhafteten finnischen Abgeordneten wurden 6 zum Tode, 2 zu lebenslänglichen, 12 zu 2- bis 12jährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Außer der gemeldeten Verkündung des Urteils gegen die an der Revolution beteiligten gemeinen Abgeordneten wurde nun auch über die übrigen in erster Instanz das Urteil gefällt. Insgesamt handelt es sich um 40 Abgeordnete und vier Frauen. Das Urteil lautet: zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus, neun zum Tode, die übrigen zu sechs bis zwölf Jahren, insgesamt zu 196 Jahren Zuchthaus und 279 Jahren Gefängnis, außerdem einer zu 20 000 Mark Geldstrafe. Freigesprochen wurde niemand. Fünf wurden bedingt in Freiheit gesetzt.

Das sind geradezu haarsträubende Urteile, die nach unserer Meinung allerdings nicht aufrechterhalten werden können. Der Sturmwind der neuen Zeit wird auch sie hinwegfegen!

Luxemburg wendet sich an Wilson.

Im Anschluß an die Rede des Prinzen Max von Baden nahm die Luxemburger Kammer einstimmig eine Tagesordnung an, wonach der Präsident Wilson gebeten wird, die Rechte Luxemburgs zu schützen, und in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Räumung des Landes und die Freilassung aller durch deutsche Militärgerichte verurteilten Luxemburger zu erwirken, sowie das Weisbuch über die Stellung Luxemburgs im Weltkriege und die Antworten auf die Luxemburger Proteste zu veröffentlichen. Die Regierung schloß sich der Tagesordnung an.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 15. Oktober.

Wie steht es mit der Lübecker Verfassungsreform?

Seit etwa anderthalb Jahren beschäftigt sich eine gemeinsame Kommission des Senates und der Bürgererschaft mit der Aenderung des Wahlrechts zur Lübecker Bürgererschaft, also mit einer Teilreform unserer Verfassung. Bisher ist über ihre Arbeiten keinerlei amtlicher Bericht erstattet worden und man muß deshalb annehmen, daß ein abgeschlossenes Ergebnis noch nicht zustande gekommen ist. Was bisher über die geplante Aenderung in Versammlungen politischer Organisationen unserer Stadt mitgeteilt worden ist, läßt darauf schließen, daß die Mehrheit der Kommission von dem Geist der neuen Zeit völlig unberührt geblieben ist. Danach wird an die Einführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Lübecker garnicht gedacht, sondern man beschäftigt nur einen kleinen Teil der Bürgererschaft aus allgemeinen Wahlen herangezogen zu lassen. Wir haben es für notwendig und

wendig, daß man endlich von 'lebendiger' amüßiger Seite der Bevölkerung mitgeteilt wird, wie es mit der Wahlrechtsfrage steht. Denn daß sich die Bevölkerung Lübeds ein derartiges Wahlrecht, das nach eine Verzichtleistung des Bestehenden Zustandes und einen Hahn auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung bedeuten würde, nicht gefallen läßt, braucht wohl kaum besonders betont zu werden.

Vor weniger Tagen hat die neue Reichsregierung erklärt, daß sie unzerzücklich die Einführung des gleichen Wahlrechts in den deutschen Bundesstaaten erstreben will. Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge wird Lübed wohl zu denjenigen Bundesstaaten gehören, die sich erst unter dem Zwang der Reichsregierung zur Beachtung des Grundgesetzes der Gerechtigkeit gegen alle seine Bürger bewegen lassen. Das spricht nicht für die Einsicht derjenigen Kreise, die es in der Hand haben, wenigstens mit dem Anschein der Freiwiligkeit jetzt das zu geben, was sie auf die Dauer doch nicht verweigern können.

In Hamburg scheint man klüger zu sein. Nach einem Artikel des „Hamb. Fremdenblattes“ hat der dortige Senat jetzt die Meinung, daß die bisher in bezug auf eine Veränderung des Gesetzes für die Wahlen zur Bürgerschaft gefassten Beschlüsse für nicht weitgehend genug zu erachten sind. Bekanntlich hat man zuletzt noch den Grundbesitzern 16 Sitze abgenommen und sie den allgemeinen Wahlen zugelegt, so daß sich die Bürgerschaft in Zukunft aus 96 Mitgliedern aus den allgemeinen Wahlen, 40 Mitgliedern aus Notabehalten und endlich 24 Mitgliedern aus Grundeigentümern zusammensetzen würde. Dies Verhältnis entspricht, wie jeder ohne weiteres bemerken kann, zwar noch lange nicht den Wünschen der großen Mehrheit der Bevölkerung, aber es ist doch noch immerhin weit gedehnt, als das, was in Lübed geplant wird. Wie bereits gesagt, geht es heute auch sogar dem Hamburger Senat nicht weit genug. „Selbstverständlich“, so heißt es im „H. Fremdenbl.“, „ist zu berücksichtigen, daß wir ein Stadt-Staat sind, der seine Bedeutung überwiegend dem Kaufmannstande zu verdanken hat, und daß in der Bürgerschaft vor allem Kommunalpolitik getrieben werden muß. Darin kann aber für den Senat kein Hindernis liegen, Anträge zu stellen, die auf eine Verallgemeinerung des Wahlgesetzes hinzuführen. Somit könnte der Senat der Beschränkung der Grundeigentümerseite im Prinzip zustimmen, und es fragt sich nur noch, ob die genannte Zahl der Sitze, die den Grundeigentümern genommen werden soll, den Ansprüchen der Gegenwart an eine freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung der Bundesstaaten entspricht, oder ob man über diese Zahl noch hinauszugehen gedenkt. Dagegen hält der Senat wohl fest an der Beibehaltung der Notabehalten-Wahlen, ohne über einer weiteren Ausgestaltung ihrer Basis seine Zustimmung zu versagen. Durch eine solche Umgestaltung unserer Bürgerschaft würde der Kaufmannstand, der schon mit der Aufhebung des Klassenwahlrechtes begonnen hat, erweitert und dem allgemeinen, von der Reichsregierung ausgehenden Wünsche auf eine freiheitlichere Ausgestaltung der Verfassung der Bundesstaaten in weiterem Sinne entgegen zu werden. Es entspricht der Zeitstimmung, den Senat auf diesem Wege voranzutreiben zu lassen.“

Wir haben und haben in Lübed gewiß manche klugen Geschäftsleute, die ihren Vorbeil zu wahren wissen und die mit Eifer das fördern, was ihnen vom kaufmännischen Standpunkt aus für die Entwicklung Lübeds notwendig erscheint. Aber an positiverem Vorbild mangelt es bei vielen der hier gegenwärtig Maßgebenden recht bedenklich. Wenn man sich erinnert, wie diese Herren in Rundgängen und Beschlüssen zeigten, daß ihnen das richtige Maß für die Wirklichkeit verlagert war, so haben sie sich in der Wahlrechtsfrage auf ähnlicher Höhe erwieben. Sie sollten sich schleunigst neuorientieren, wie das andere in anderen Dingen auch mußten. Denn man kann dem Volke sein Recht nicht dauernd vorenthalten.

Die neue Grippe.

Der Grippe-Epidemie des vergangenen Sommers ist rasch, wie das auch früher häufig beobachtet wurde, eine zweite Epidemie gefolgt. Sie ist diesmal nicht ganz so explosionsartig plötzlich wie im Sommer ausgebrochen, und die Zahl der Erkrankungen ist wahrscheinlich beträchtlich geringer als bei dem ersten Auftreten der Krankheit. Es ist für den einzelnen fast unmöglich, sich ein Bild von dem Umfang der Seuche zu machen. Die Grippe gehört nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen, und nicht jeder Kranke sucht den Arzt auf. Grob schätzungsweise kann man vielleicht sagen, daß im Sommer etwa ein Drittel der Bevölkerung erkrankt war, und jetzt vielleicht eine um das zehnfache geringere Zahl.

Wiederum verlaufen die meisten Fälle harmlos. Aber bei der sehr großen Zahl der Erkrankungen summieren sich auch die seltenen Ausnahmen zu einer absolut genommen beträchtlichen Höhe. Die Grippe fordert auch diesmal wieder Opfer. Bösartige Lungenerkrankungen, die tödlich verlaufen können, bilden die wichtigste Komplikation.

Unter diesen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht durch geeignete Maßnahmen möglich ist, daß der Einzelne und die Gemeinschaft sich schützen. Sehr mächtige Waffen haben wir nicht in der Hand. Wir wissen nichts Sicheres über den Krankheitsreger und die Art der Übertragung. Wir sind also nicht imstande, ein rationelles Bekämpfungsverfahren auszubauen wie etwa bei Typhus, Mectyphus, Cholera, Ruhr, Diphtherie, Malaria. Wir kennen kein spezifisches Schutzmittel wie bei Pocken, Bandwurmkrampf, Cholera und Typhus. Und die Erfahrung lehrt gerade, daß man sich mit allgemeinen hygienischen Maßnahmen kaum schützen kann.

Wir wissen nicht genau, wie die Grippe übertragen wird. Der Umstand aber, daß sie besonders gehäuft zuweilen da auftritt, wo viele Menschen in nahe Berührung zueinander kommen, spricht dafür, daß die unmittelbare Übertragung von Mensch zu Mensch eine wichtige Verbreitungsart bildet. Bei der Sommer-Epidemie kam es in einigen großen Fabriken zu solchen Massenkrankungen. Das einfache Mittel, alle Massenansammlungen zu verbieten, würde natürlich das öffentliche Leben lähmen. Die Fabriken müßten zu arbeiten aufhören, Straßenbahnen und Eisenbahnen den Betrieb einstellen, militärische Verbände sich auflösen, die Schulen und Akademien schließen. Das ist nur schwer und nur zum Teil möglich. Wohl aber ist es für den einzelnen ratsam, nach Möglichkeit die Gelegenheit zu meiden, mit vielen Menschen in enge Berührung zu treten. Das heißt praktisch möglichst zu Fuß zu gehen, statt die Straßenbahn zu benutzen, und sich je nach seiner körperlichen Disposition zu fragen, ob er Theater, Konzerte, Singpielhallen, Kaffeehäuser, Gastwirtschaften, Versammlungen besuchen soll. Ob es sich empfiehlt, für eine Zeit die Vergnügungsräcker und Schulen zu schließen und Versammlungen zu verbieten, hängt von der Ausdehnung der Epidemie ab. Es wäre also zunächst notwendig, sich über die Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle ein Urteil zu bilden, indem man durch die Ortsbehörden eine Meldepflicht für jeden Krankheits- und jeden Todesfall einführt. Diese Meldepflicht müßte nicht nur für Ärzte und Krankenanstalten gelten, sondern auch für die Arbeitgeber und die Kranken selbst, weil nicht jeder Kranke den Arzt aufsucht. Erkennt man so, daß die Epidemie noch nicht nachläßt, so würden einschneidende Verordnungen als billig empfunden werden.

Der amtliche Kriegsbericht.

III. Großes Hauptquartier, 15. Okt. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe auf breiter Front zwischen Ypern und der Ys wieder fort; es gelang ihm, über unsere vordere Stellung hinaus vorzudringen. Gegen Mittag kam der Kampf in der Linie Kortemar — südlich von Kofelaere, das nach hartem Kampfe in Feindeshand fiel — nordöstlich von Meenen zum Stehen. Neuen und Berlet wurden gegen starke Angriffe behauptet. Uebergangswerte des Nordes über die Ys bei Comen wurden vereitelt. Bei erneuten Angriffen am Nachmittag gingen Hauptmann und Kortemar verloren. Starke mit Panzerwagen geführte Angriffe beiderseits von Gits scheiterten. Zwischen Ypern und Meenen konnte der Feind am Nachmittag nur noch wenig Boden gewinnen.

Erfolgreiche Vorfeldzüge westlich von Dilke und am Haupt-Davis-Kanal.
Im Selle-Nahsritt nördlich von Haussen und bei St. Souplet scheiterten Teilangriffe des Gegners.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In dichtem Morgennebel brach der Feind östlich von St. Quentin über die Dife vor und schalt vorübergehend auf den Höhen südlich von Marquigny und nördlich von Origny Fuß. Umfassend angelegte Gegenangriffe warfen ihn von den Höhen auf die Dife wieder zurück. Heftige Teilangriffe vor der neuen Front nördlich von Raon, westlich der Aisne und am Aisne-Bogen und südwestlich von Grandpre.

Heeresgruppe Gallier.

Zwischen der Aisne und der Maas griff der Amerikaner mit starken Kräften an. Schwerpunkt der Kämpfe östlich der Aisne und beiderseits der von Charpentry und Reuille führenden Straßen, die teilweise bis zu viermal wiederholten Angriffen sind bis auf örtliche Geländegewinne beiderseits von Romagne gescheitert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen nördlich von Nisch fanden kleinere Kämpfe statt.

Der Erste Generalquartiermeister.
Rudendorff.

Jeder Einzelne wird sich außerdem dadurch schützen können, daß er an Gruppenorte nicht nahe herangeht und sich nach Möglichkeit nicht im selben Zimmer mit ihnen aufhält. Zum mindesten soll er versuchen, sich ihrem Atem und ihrem Husten nicht auszulassen. Er soll weiterhin durch Waschen, Baden und Mundspülen mit Wasserstoffsuperoxyd oder übermangan-sauerem Kali versuchen, den Ansteckungsstoff, der ihn schon berührt hat, unschädlich zu machen. Gruppenorte sollen keinen Besuch empfangen und nach Möglichkeit von den Familienmitgliedern, die mit ihrer Pflege nichts zu tun haben, also besonders von den Kindern ferngehalten werden.

Bei dem Zustandekommen von Seuchen ist außer dem Vorhandensein des Ansteckungsstoffes, der Krankheitskeime, noch irgend eine andere unbenannte Bedingung von Bedeutung. Gerade bei der Grippe ist es besonders rätselhaft, warum sie zu bestimmten Zeiten die ganze Erde überzieht. Man hat versucht, diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß man annimmt, eine einmal ausgebreitete Grippe-Epidemie hinterlasse eine Immunität, d. h. Menschen, die sie einmal durchgemacht hätten, könnten sie kein zweites Mal bekommen, wie das z. B. bei Masern, Scharlach, Keuchhusten, Pocken wirklich der Fall ist. Erst wenn wieder eine genügende Menge von Menschen aufgewachsen wäre, sei einer neuen Epidemie der Boden gegeben. Dieser Annahme widerspricht aber, daß Grippe-Epidemien in ganz unregelmäßigen Zeitabständen auftreten und daß auch zahlreiche alte Leute an ihr erkranken. Wie dem auch sein mag, sicher hinterläßt die Grippe keine zuverlässige Immunität, wie man denen, die im Sommer krank waren, sich nun wieder erkrankt. Man darf sich also nicht darauf verlassen, daß man vor der Grippe sicher sei, weil man sie 1890 oder in diesem Sommer gehabt hat.

Die Bedeutung der Erfassung für das Zustandekommen der Grippe wird sicher überschätzt. Sie ist keine Erkrankungskrankheit, sondern hat nur äußere Ähnlichkeit mit einer solchen. Vielleicht ist aber plötzliche Abkühlung und Frieren überhaupt besonders schädlich für Grippekranken. Jedenfalls gehören diese Kranken ins warme Bett. Wenn sie unruhig betruhe etwas Spiritus nehmen und heißen Tee trinken, sich mit Umschlägen und Packungen gegen die starken Beschwerden wehren, sind sie im allgemeinen gut versorgt. Besser ist es natürlich, wenn sie ärztlich behandelt werden.

Man soll erst dann wieder aufstehen, wenn man sich gesund und kräftig fühlt. Solange noch Katarrh besteht, ist man behandlungsbedürftig.

So gering also die Möglichkeiten einer wirksamen Grippebekämpfung auch sind, so ist es doch trotzdem möglich, manches Vermünftige zu tun und manches Unvernünftige zu lassen.

Dr. R. Koch, Frankfurt a. M.
Die letzten Tage haben leider gezeigt, daß es irrtümlich ist, anzunehmen, daß die Erkrankungsfälle weniger zahlreich seien, als beim ersten Auftreten der Grippe. In unserer Gegend tritt die Krankheit heftiger auf als je.

Stoffe für die Zivilbevölkerung.

Aus Berlin wird mitgeteilt: Das Kriegsamt hatte der Reichsbeleidungsstelle bereits im August für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung an Textilien außer anderen Web- und Wäsen mehrere Millionen Meter Anzugstoffe, mehrere Millionen Meter Damen- und Kinderbekleidungsstoffe sowie mehrere Millionen Meter Wäsche Stoffe überlassen. Die amtlich mitgeteilt wird, stellt das Kriegsamt der Reichsbeleidungsstelle neuerdings weitere Mengen von Unterbekleidungsstoffen, Nähgarn, Wäschestoffen für Krankenanstalten und von Stoffen für Arbeiterbekleidung zur Verfügung.

Die Neuregelung des Fleischverbrauchs betrifft eine Bekannmachung des Polizeiamts in der heutigen Ausgabe. Selbstversorger haben die in der Hausschließungsperiode beabsichtigten Hausschließungen rechtzeitig anzumelden. Die Ausführungen über den Handel mit Schweinen und das Viehdarsteller, insbesondere die Vorschriften zur Werbung bei Veränderungen des Viehbestandes, sind genauest zu beachten.

Jahrplanänderungen. Die Lübed-Stettiner Schnellzüge D 1, Lübed ab 9.50 vorm., und D 2, Lübed an 8.00 abends, verkehren vom Wittow, dem 16. d. M. ab nur noch zwischen Lübed und Bihow. D 1 erhält durch einen neuen Personenzug, ab Bihow 11.38, an Gütrow 11.54 vorm., Anschluß an den Personenzug ab Gütrow 12.01, an Stettin 4.30 nachm. Die Züge D 1 und D 2 werden über Bihow nach und von Warneünde durchgeföhrt. Weiter fallen wegen zahlreicher Erkrankungen im Lokomotivpersonal vorübergehend folgende Züge aus: Strecke Greves-

mühlen-Lübed: ab Grevesmühlen 6.10, Lübed an 7.27 vorm. Strecke Grevesmühlen-Rütz: ab Grevesmühlen 2.35 und 10.28 nachm., ab Rütz 5.10 vorm. und 12.13 nachm. Strecke Schönberg-Dassow: ab Schönberg 10.20 vorm., ab Dassow 6.14 und 11.25 vorm. Strecke Döberan-Arendsee: ab Arendsee 7.10 nachm., ab Döberan 8.10 nachm. Strecke Ganslin-Köbel: ab Köbel 5.40 nachm. Dafür sind neu eingelegt die Züge: ab Rütz 7.28, an Grevesmühlen 8.03 vorm., ab Grevesmühlen 7.25, an Rütz 8.05 nachm. und ab Dassow 7.11, an Schönberg 7.33 vorm.

Kassell von Jügen. Alle in den amtlichen Fahrplänen mit einem 2 bezeichneten Züge fallen vorübergehend sofort aus. Näheres ist aus der auf den Bahnhöfen aushängenden Bekanntmachung zu ersehen.

Dritte Klein-Kinderkurse. Die erkrankten Schwestern sind in der Grottenburg begriffen oder noch nicht völlig wiederhergestellt. Die Schule wird deshalb erst am Montag 21. Oktober morgens eröffnet werden können.

Schwartau. Kriegsbeschädigten-Organisation. Die Ortsgruppe Schwartau vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer, Sitz Berlin, hielt am Sonnabend ihre erste Mitgliederversammlung ab. Vier Kameraden konnten neu aufgenommen werden. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Schröder, Tremskamp 4, zum 2. Vorsitzenden Kamerad Kretschmann, Lübeckstraße 56, und zum Kassierer Kamerad Tiedtke gewählt. Alle Kameraden von Schwartau, die Mitglieder über den Reichsbund zu erfahren möchten, mögen sich an einen der genannten Kameraden wenden. Besprechungen finden regelmäßig jeden 1. Dienstag im Gasthof Traubenthal statt.

Hamburg. Die Grippe. Ein Abflauen dieser heimtückischen Krankheit, von der heute ein großer Teil unserer Bevölkerung befallen ist, konnte leider noch nicht festgestellt werden. Zahlreiche Betriebe sind durch Erkrankungen ihres Personals stark in ihrer Tätigkeit gehemmt. So hat die Gruppe unter den Beamtinnen des Fernsprechamtes an Ausbreitung gewonnen. Es sind über 650 Beamtinnen erkrankt, davon über die Hälfte an der Grippe. Es wird daher ernstlich erwogen, den Fernsprechbetrieb in Hamburg auf einige Tage völlig ruhen zu lassen oder nur in den Dienst der militärischen Stellen und kriegswichtigen Betriebe zu stellen. Auch beim Straßenbahnpersonal tritt die Grippe in größerem Umfange auf. Wie mitgeteilt wird, hat die Krankheit bei dem Personal der Straßenbahn eine verhängnisvolle Ausdehnung angenommen, daß die Gesellschaft zurzeit nicht imstande ist, den Betrieb im vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Bei der Hamburger Hochbahn sind gleichfalls viele Krankmeldungen verzeichnet.

Altona. Die guten Manieren der Vaterlandspartei. Am Sonnabend sprach in einer von etwa 150 Personen besuchten Versammlung der sogenannten Vaterlandsparteiler der bekannte Altonaer Politiker Baumeister. Was er sagte, klang nicht mehr so frisch, wie früher, da er die Verteidigungspolitiker so wader schmäht. Dennoch wurden seine Ausführungen von einem Teil der Versammlung mit demonstrativem Beifall begleitet. Da man aber im Saale auch Personen waren, die anderer Meinung als der Referent, und die Claqueuse waren, entstand beim Verlassen des Saales zwischen den verschiedenen Versammlungsbereichen gruppenweise eine teilweise recht lebhaft ausgeprägte. Hierbei bekamen sich verschiedene Mitglieder der Vaterlandspartei wie Flegel. Mit roher Gewalt wurde versucht, die Andersdenkenden aus dem Saale zu entfernen. Ja, man schämte sich nicht, nicht nur einer jungen Dame Schläge anzubringen, sondern auch einen jungen, anständig gekleideten Mann, der das Band des Eisernen Kreuzes trug und anscheinend ein Kriegsbeschädigter war, die Treppe hinunterzubefördern. Es hätte nicht viel gefehlt, und es wäre durch das ganz unangebrachte Benehmen einiger Vaterlandsparteiler zu ganz bedauerlichen Szenen gekommen, die recht schmerzhaft auf die Berliner Vorgänge vor circa einem Jahre, bei dem Kriegsbeschädigte auch in einer Vaterlandsparteiversammlung verprügelt worden sind, erinnert hätten.

Neumünster. Die Grippe tritt hier sehr heftig auf und hat schon Kinder wie Erwachsene als Opfer gefordert.

Elmsborn. Unter dem Verdacht des Gattenmordes. Vor etwa 8 Tagen wurde die Ehefrau des Bahnarbeiters Hermann Glaser in Osterhorn auf dem Bahnkörper der Altona-Kieler Bahn betäubungslos aufgefunden und dem Altonaer Krankenhaus zugeführt. Dort ist die Frau inzwischen gestorben und es ließ sich über die Todesursache nichts Bestimmtes feststellen. Jetzt ist der Ehemann verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis in Altona zugeführt. Glaser bestreitet jede Schuld, doch liegt bereits gegen ihn schwer belastendes Material vor.

Londern. Der Tod der Eisenbahnerin. Ein Unglücksfall, der der Bahnschaffnerin Witwe Christine Harms das Leben kostete, ereignete sich bei der Einfahrt des Zuges, der Londern um 1.26 verläßt, in Lingelsh. Frau H. kam beim Absteigen zu Fall und geriet unter die Räder des nach in Bewegung befindlichen Zuges, von welchem 2 Wagen über sie hinweggingen. Die Verletzungen waren so schwer, daß die junge Frau, die ein Opfer ihres Berufs geworden ist, schon kurz nach der Überführung ins Krankenhaus gestorben ist.

Susum. Zwei Personen durch Gasvergiftung getötet. Im Hause Nordstraße 12 drangen Nachbarn, durch starken Gasgeruch aufmerksam gemacht, in die Wohnung des Kapitäns Hobdwalter ein und fanden H. vor dem Bette seiner Frau betäubungslos liegen. Durch ein schodhaft gewordene Gasuhr war die Wohnung derart mit Gas angefüllt, daß sowohl H. als auch seine Frau sich eine schwere Gasvergiftung zugezogen haben. Beide sind an den Folgen gestorben.

Harburg. Für die Politik der Partei! In einer großen Volksversammlung in Harburg, in der weit über 1500 Männer und Frauen aller Berufsstände anwesend waren, sprach Landtagsabgeordneter Genosse Konrad Sachnich über die Politik des 5. Oktobers. Am Schluß konnte der Vorsitzende feststellen, daß die Versammlung einmütig den Eintritt unserer Parteigenossen in die Volksregierung des neuen Deutschland billigt. Ein knappes halbes Duzend „Unabhängiger“, die während des Vortrages durch beschimpfende Zwischenrufe unsere in die Regierung eingetretenen Genossen zu discredieren gesucht hatten, waren von der Versammlung selbst energisch zur Ruhe verwiesen worden und erwählten dann der Tapferkeit besseren Teil, indem sie das Lokal verließen. Trotz mehrfacher Aufforderung des Vorsitzenden meldete sich niemand zum Wort, um eine dem Vortrage entgegengefegte Meinung zu vertreten.

Briefkasten.

An mehrere Leser. Selbstverständlich ist der Händler verpflichtet, Ihnen die Kartoffeln beim zentner- oder halbzentnerweisen Verkauf zum Preise von 7.50 Mk. pro Zentner zu überlassen.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübed und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Böwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübed.

Gelesene Nummern des „Volksboten“ bitten wir nicht wegzuerfesen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.

Bekanntmachung

betreffend die Neuregelung des Fleischverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Reichsanwaltschaftsrates über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festlegung der Verbrauchsrichtlinien an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916, der Verordnung des Stellvertreters des Reichsanwalts über die Neuregelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916, in der durch die Verordnungen vom 2. Mai und 2. Oktober 1917 abgeänderten Fassung, des Beschlusses der Reichsanwaltschaft vom 6. Juli 1918 über die Herabsetzung der Wochenhöchstmenge und der Verordnung über Änderung der Anordnung über die Neuregelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 20. September 1918 verordnet das Polizeiamt:

§ 1. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch) sowie Hühner;
2. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Wildschweinen (Wildbret);
3. roher, gefalzter oder zerhackter Speck und Rosette;
4. die Eingeweide des Schlachttieres;
5. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Das Fleisch losgetrennte Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinefüße, Lunge, Lungen, Därme (Gefröße), Gehirn und Flagmaul, ferner Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe, gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Verems- und Gefrischungsräumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstverwahrer an die im § 15 Abs. 1 genannten Personen.

§ 3. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abchnitten (Fleischmarken). Die Abchnitte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Der Haushaltungsvorstand oder der Bezugsberechtigte hat auf der Stammkarte Vor- und Zuname und Wohnung, bei Kindern auch das Geburtsjahr des Karteninhabers einzutragen. Die Übertragung der Stammkarte wie der Abchnitte auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden.

§ 4. Zum Empfang einer Fleischkarte ist nur berechtigt, wer im süddeutschen Staatsgebiet polizeilich gemeldet und anwesend ist. Jeder Haushaltungsvorstand erhält soviel Fleischkarten, wie Personen seinem Haushalt angehören. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, eine besondere Fleischkarte, die nur zum Bezuge der Hälfte der für Erwachsene festgesetzten Fleischmenge berechtigt.

§ 5. Erwachsene Familienangehörige, Dienstpersonen und Gewerbetreibende gelten als Mitglieder des Haushaltes nur, wenn sie in diesem auch regelmäßig übernachten. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den Haushaltungsmitgliedern, für deren Unterhalt er nicht zu sorgen hat, auf Verlangen ihre Fleischkarten auszuhandigen.

§ 6. Hat ein Haushaltungsvorstand bei der Fleischkartenausgabe zwei Karten erhalten, so hat der Empfänger dieselben unverzüglich an das Polizeiamt (Fleischabteilung) zurückzugeben.

§ 7. Durch Einziehung zum Wehrdienst, Tod oder sonstige Gründe freigeordnete sowie gefundene oder zu unrecht zugeflossene Fleischkarten sind für die Stadt Lübeck und die eingemeindeten Gebiete auf dem Polizeiamt (Fleischabteilung), in den Landgemeinden bei den zuständigen Polizeibehörden oder bei dem Gemeindevorstand unentgeltlich abzuliefern. Für die Erfüllung dieser Verpflichtung ist neben dem Inhaber der Fleischkarte auch der Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter verantwortlich.

§ 8. Für abhanden gekommene Fleischkarten wird Ersatz nicht geleistet.

Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, ist bis auf weiteres auf 200 gr Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 20 gr Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 40 gr Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Doseninhalts.

§ 9. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 gr, junge Hähne bis zu einem halben Jahre, mit einem Durchschnittsgewicht von 200 gr auf die Fleischkarte anzuzählen.

§ 10. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstverwahrer. Als Selbstverwahrer gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die hierfür bestimmten Viehabschlachten oder deren Beauftragte erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung des Polizeiamts (Fleischabteilung) zulässig.

§ 11. Die Bestimmungen der Verordnung über Einrichtung von Viehfaktern vom 15. August 1918 bleiben bestehen.

Selbstverwahrer bedürfen zur Hauschlachtung von Schweinen und Rindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen, der Erlaubnis der Geschäftsstelle des Polizeiamts (Fleischabteilung). Die Erlaubnis hat zur Voraussetzung, daß der Selbstverwahrer das Tier in seiner eigenen Wirtschaft mindestens drei Monate gehalten hat. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn durch die Hauschlachtung der Fleischvorrat des Selbstverwahrers der ihm zuzurechnende Fleischmenge überwiegen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist. Im Falle der befristeten Erteilung der Erlaubnis ist die überschüssige Menge gegen Entgelt an die Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachtbetrieb, abzuliefern.

§ 12. Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Polizeiamts vom 17. August 1918, betreffend Voranmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, die in der Hauschlachtungsperiode vom 15. September 1918 bis 28. Februar 1919 geschlachtet werden sollen, bleiben bestehen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß sämtliche Schweine, die in der genannten Zeit geschlachtet werden sollen, mindestens 3 Monate vorher bei dem Polizeiamt (Fleischabteilung), Königstraße 69, anzumelden sind.

§ 13. Selbstverwahrer haben die Erlaubnis zur Hauschlachtung von Schweinen und Rindvieh spätestens 8 Tage vor dem Schlachttag bei dem Polizeiamt (Fleischabteilung) schriftlich zu beantragen und dabei anzugeben, weshalb Familienangehörige und andere Personen zu dem Haushalt, für dessen Verbrauch das zu schlachtende Tier bestimmt ist, gehören. Rinder unter sechs Jahren müssen besonders angegeben werden. Kriegsfreiwillige gehören nicht zu den Haushaltsmitgliedern. Die Richtigkeit der Angaben über die zum Haushalt gehörige Personenzahl ist in der Stadt Lübeck und in den eingemeindeten Gebieten durch den Gemeindevorstand oder den stellvertretenden Vor-

standsvorstand von den Polizeibehörden oder den Gemeindevorständen zu bestätigen.

§ 14. Bevor die Erlaubnis erteilt ist, darf die Schlachtung nicht vorgenommen werden. Der Schlachter, der die Schlachtung vornimmt, hat sich vorher zu überzeugen, daß die Schlachterlaubnis erteilt ist.

Der Erlaubnisschein ist dem Fleischbeschaumer vorzulegen, der das Schlachtgewicht durch Abwiegen festzustellen und das Gewicht auf dem Erlaubnisschein einzutragen hat. Der Erlaubnisschein ist innerhalb drei Tagen an das Polizeiamt (Fleischabteilung) einzuliefern.

Bei der Feststellung des Schlachtgewichtes sind das Blut und die Eingeweide außer Betracht zu lassen.

§ 15. Der Selbstverwahrer hat von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleische an den Kommunalverband (Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachtbetrieb) frisches Speck oder frisches Fett in folgenden Mengen gegen Entgelt abzugeben: mehr als 60 bis 70 Kilogr. einschließlich: 1 Kilogr., mehr als 70 bis 80 Kilogr. einschließlich: 2 Kilogr., mehr als 80 Kilogr. für weitere angefangene je 10 Kilogr.: weitere je 0,5 Kilogr.

Ist das Schwein früher zur Zucht benützt worden, so sind drei vom Hundert des Schlachtgewichtes in frischem Speck oder frischem Fett abzuliefern.

§ 16. Hauschlachtungen von Kälbern bis zu 6 Wochen, von Schafen und von Hühnern sind dem Polizeiamt (Fleischabteilung) spätestens am Tage der Schlachtung anzuzugeben. Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind gleichfalls dem Polizeiamt (Fleischabteilung) und zwar spätestens am Tage der Verwendung oder der Abgabe anzuzugeben. Die Anzeigen müssen die Anzahl der zu dem Haushalt gehörigen verpflegungsberechtigten Personen, außerdem bei Schlachtungen von Kälbern und Schafen und bei der Verwendung oder der Abgabe von Wildbret das Gewicht, bei der Schlachtung von Hühnern die Zahl enthalten.

§ 17. Notchlachtungen sind innerhalb 24 Stunden dem Polizeiamt (Fleischabteilung) anzuzugeben. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschaumer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht der geschlachteten Tiere anzugeben. Das aus Notchlachtungen gewonnene Fleisch ist an die Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachtbetrieb, abzuliefern, soweit diese nicht im Einzelfalle eine andere Bestimmung trifft. Für das abgelieferte Fleisch ist dem Eigentümer eine angemessene Vergütung zu zahlen. Ihre Höhe wird von der genannten Behörde nach Anhörung von Sachverständigen entgeltlich festgesetzt.

§ 18. Fleisch, das aus einer unerlaubten Schlachtung oder aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommenen oder nicht vorchriftsmäßig angezeigten Hauschlachtung gewonnen ist, kann unentgeltlich der sonst den Schuldigen treffenden Strafe von dem Polizeiamt ohne Zahlung einer Entschädigung für den Kommunalverband verfallen erklärt werden.

§ 19. Die Selbstverwahrer können das aus Hauschlachtungen oder bei Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der nach § 6 und 16 festgesetzten Höchstmenge zum Verbrauch im eigenen Haushalt verwenden. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsberechtigten einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigigte, insbesondere Miterben und Arbeiter soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

§ 20. Kriegsgefangene dürfen Schweinefleisch aus Hauschlachtungen nicht erhalten.

§ 21. Der Selbstverwahrer hat auf einem besonderen Schein, der dem Erlaubnisschein beigelegt wird, anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für die nicht verwendete Zeit erhält er für sich und die von ihm zu bepflegenden Personen nur so viel Fleischkarten, als ihm nach Abzug seiner Vorräte zusteht.

§ 22. Für je 400 gr Schlachtviehfleisch und Wildbret sowie für ein Huhn (Hahn oder Henne) sind die Fleischkarten-Abchnitte einer Woche (für einen jungen Hahn bis zu einem halben Jahre, die einer halben Woche) in Inrechnung zu bringen.

§ 23. Die nach § 11 abzuliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarten anzuzählen.

§ 24. Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 15. September und 31. Dezember 1918 erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hauschlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres befristet werden.

§ 25. Fleisch und Fleischwaren, die aus der Hauschlachtung gewonnen und den Selbstverwahrern zur Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen Entgelt außer an den Kommunalverband nur mit Genehmigung des Polizeiamts (Fleischabteilung) abgegeben werden.

§ 26. Für den Fleisch- und Fleischwarenbedarf der Gasthöfe, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen, Volkshäuser, Mittagstische, Verems- und Gefrischungsräume, werden an Stelle von Reichsfleischkarten Bezugskarten ausgegeben. Die in den Bezugskarten angegebenen Höchstmengen dürfen nicht überschritten werden.

§ 27. Die Verkäufer haben jede Lieferung nach Art und Gewicht auf der Rückseite der Karte zu bescheinigen. Die Käufer haben die Karten am Montag jeder Woche dem Polizeiamt (Fleischabteilung) Königstraße 69, einzuliefern. Soweit bei Ausstellung der Bezugskarten der persönliche Bedarf der Haushaltungsberechtigten oder der Angestellten berücksichtigt ist, haben diese Personen keinen Anspruch auf Fleischkarten. Die Betriebshaber oder Leiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die entsprechenden Fleischmarken aufgestellt am Montag jeder Woche an das Polizeiamt (Fleischabteilung) abgeliefert werden.

§ 28. In den im § 19 genannten Betrieben dürfen Fleisch und Fleischwaren an Gäste nur gegen Abrechnung entsprechender Fleischmarken abgegeben werden. Die Entnahme von Fleisch und Fleischwaren ohne Hergabe von Fleischmarken ist verboten. Die Bestimmung findet auch auf Bahnhofsverpflegung Anwendung.

§ 29. Auf Krankenhäuser, Siechenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten, die ihren Anfallenden Naturalverpflegung gewähren, finden die §§ 19 und 20 entsprechende Anwendung. Diese Anstalten dürfen Fleisch und Fleischwaren an ihre Anfallenden an die hiesigen Angestellten, die in der Anstalt verpflegt werden, ohne Fleischmarken abgeben. Die Inhaber der Anstalten sowie die genannten Angestellten haben, solange ihre Befristung durch die Anstalt dauert, keinen Anspruch auf Fleischmarken.

Die in der Anstalt im Laufe eines Monats angefallene Fleischmarkenabchnitte sind am ersten jeden Monats dem Polizeiamt (Fleischabteilung) einzuliefern.

§ 30. Anderen als den in Absatz 1 genannten Personen dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischmarken verabfolgt werden. Die Entnahme von Fleisch oder Fleischwaren ohne Hergabe von Fleischmarken ist solchen Personen verboten.

§ 31. Hierher beurlaubte Militärpersonen, die eine Reichsfleischkarte nicht besitzen, erhalten gegen Vorlegung ihres Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubs entsprechenden Abchnitten.

§ 32. Fleisch und Fleischwaren dürfen aus dem süddeutschen Staatsgebiet nur mit Genehmigung der Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachtbetrieb, ausgeführt werden.

§ 33. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer es unternimmt, Fleisch oder Fleischwaren sich oder einem anderen, entgegen den getroffenen Vorschriften, zu verschaffen oder aus dem süddeutschen Staatsgebiet ohne die vorgeschriebene Genehmigung auszuführen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 34. Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen und ohne Bezahlung für den Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 35. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Oktober 1918 in Kraft. Die Bekanntmachung des Polizeiamts vom 27. Oktober 1917 betreffend die Neuregelung des Fleischverbrauchs, wird hiermit aufgehoben.

Lübeck, den 14. Oktober 1918.

Das Polizeiamt

Bekanntmachung

betreffend die Ausgabe von Lebensmittelkartenheften und Fleischarten in Travemünde, Schlutup, Siems-Dänischburg, Rüdnick-Herrenwyf, Moising und Genin, sowie in den Landgemeinden.

Die Ausgabe der Lebensmittelkartenhefte und der Fleischkarten an die Bevölkerung der obengenannten Ortschaften für die Zeit vom 28. Oktober bis 22. Dezember 1918 erfolgt in der Zeit vom Mittwoch, dem 16. bis Sonnabend, dem 19. Oktober 1918 während der Geschäftsstunden:

- in Travemünde: in der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde;
 - in Schlutup: in der Geschäftsstelle des Polizeiamtes für die Ausgabe von Lebensmittelkarten;
 - in Rüdnick-Herrenwyf, Siems-Dänischburg, Moising-Genin: in den Polizeibehörden;
 - in den Landgemeinden: bei dem Gemeindevorstand.
- Bei der Abholung der Hefte und Karten sind die „Ausweise zum Bezuge von Lebensmittelkarten“ vorzulegen; ohne Vorlage dieser Ausweise erfolgt die Auslieferung der Hefte und Karten nicht.

Die laufenden Lebensmittelkartenhefte sind mitzubringen. Die Anforderung der Hefte und Karten hat durch den Haushaltungsvorstand selbst oder einen zuverlässigen Beauftragten zu geschehen. Kinder unter 12 Jahren dürfen keinesfalls geschickt werden.

Inbesondere ist zu beachten:

I. Lebensmittelkartenhefte.

Die Anmeldung der Bezugskarten für Butter und sonstige Speisefette, Zucker, Mehlenfabrikate, Aufstreichmittel und Kaffee-Ertrag hat bei einem zugelassenen Kleinhändler in der Zeit vom 16. bis 21. Oktober 1918 zu erfolgen.

Die Anmeldung darf nicht erfolgen, wenn die Hefte nicht auf den einzelnen Bezugskarten vorchriftsmäßig mit Namen und Wohnung des Inhabers versehen sind. Für die Behandlung der Anmeldungen durch die Kleinhändler gelten die in der Bekanntmachung vom 10. 8. 1918 enthaltenen Bestimmungen. Die Ablieferung der Kontrollabchnitte für die Anmeldungen des Bezugsrechtes durch die Kleinhändler muß spätestens am 23. Oktober, mittags 12 Uhr, erfolgt sein.

Soweit die Bezugsausweise der Selbstverwahrer nicht bereits bei der Ausgabe aus den Lebensmittelkartenhöfen entfernt sind, sind diese von den Inhabern spätestens bis zum 30. Oktober 1918 für Mehlenfabrikate und Aufstreichmittel an die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselbuden 18, für Butter und sonstige Speisefette an die Geschäftsstelle des Polizeiamts, Breite Straße 65, Zimmer 4, in dem Eingemeindungsgebiet und dem Landgebiet an die zuständigen Polizeibehörden zurückzugeben. Eine Anmeldung auf diese Bezugsausweise darf nicht erfolgen.

II. Fleischarten.

1. Die Fleischkarten umfassen in zwei Abschnitten den Zeitpunkt vom 28. Oktober bis 22. Dezember 1918. Alle Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge (Kinderkarte); dies gilt also für die Kinder, die geboren sind in den Jahren 1918, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918. Die Innehaltung dieser Bestimmungen wird nachgeprüft und ist daher genau zu beachten.

2. Fleischbeschaumer erhalten bei der allgemeinen Ausgabe keine Fleischkarten; sie haben sich wegen der Abrechnung ihrer Verpflegung an die Geschäftsstelle des Polizeiamts, Königstraße 69, zu wenden.

3. Die Anmeldung der Fleischarten bei den Schlachtern hat gemäß dem Vordruck und in der auf dem Bestellabschnitt bemerkten Zeit zu erfolgen. Im übrigen gelten für Selbstverwahrer und Milchlieferanten sowie für Personen, die von solchen mit Butter oder Speisefette beliefert werden, die Bestimmungen der Bekanntmachung des Polizeiamts vom 19. August 1918, § 5 Abs. 3.

III. Brotartenhefte.

Kinder unter einem Jahre erhalten keine Brotartenhefte.

Lübeck, den 12. Oktober 1918.

Das Polizeiamt

Bekanntmachung

betreffend Fleischverkauf.

In der Woche vom 14. bis 20. Oktober 1918 wird Fleisch und Fleischwurst ausgegeben, und zwar muß auf jede Fleischkarte Fleisch und Fleischwurst entnommen werden, falls nicht nur Wurst gewünscht wird. Entsprechend dieser Zuteilung ist jede Fleischkarte, die den Ausdruck „No Anteil“ trägt, mit 20 Gramm für Fleisch oder 40 Gramm für Fleischwurst zu bewerten.

Lübeck, den 14. Oktober 1918.

Das Polizeiamt

Politische Rundschau.
Deutschland.

Der Umfang der Amnestie.

Die am Sonnabend angekündigte Amnestie erstreckt sich, wie aus Berlin gemeldet wird, auf die zivilgerichtliche Verurteilungen und auf die außerordentlichen Kriegsgerichte. Ob auch auf die der ordentlichen Kriegsgerichte (Fall Liebknecht usw.), steht noch nicht fest.

Von leitenden Parteigenossen wird uns dazu gemeldet, daß die Amnestie sich auch auf diese Fälle beziehen wird. Es scheint nur noch nicht so weit zu sein.

Aus Leipzig wird gemeldet, daß eine allgemeine Amnestie für alle Verträge gegen die Nahrungsmittelverordnungen demnächst erlassen werden würde. Natürlich werden Nahrungsmittelwucherer nicht unter die Amnestie fallen.

Die Propaganda im Heere.

Wie mitgeteilt wird, werden in der Armee noch immer von „Unterrichtsoffizieren“ Flugblätter verbreitet, die in kräftigem Gegensatz zur Politik der Regierung stehen. Niemand kann etwas darüber haben, wenn die Soldaten dazu angeleitet werden, standzuhalten und sich tapfer zu zeigen, solange über den Erfolg des eingeleiteten Friedensschrittes nichts entschieden ist. Wenn aber in solchen Ermunterungen der Feind, dem wir unsere Friedensbereitschaft erklärt haben, beschimpft und kaltgerichtet erklärt wird: „Der Krieg geht weiter!“, so ist das ein verderblicher Unfug, der sofort abgestellt werden muß. Solche Flugblätter — eines von dieser Art ist noch am 9. Oktober (!) bei der 84. Landwehrbrigade zur Verteilung gelangt — können auch nur das Gegenteil ihres Zweckes erreichen. Sie bewirken das, was jetzt am meisten vermieden werden muß, Verwirrung. Dem Unverstand, der aus solchen Flugchriften spricht, muß jede Möglichkeit genommen werden, noch weiteren Schaden anzurichten.

Die Konservativen für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen.

Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses faßte in der gestrigen Sitzung einstimmig folgenden Beschluß: In der Stunde der höchsten Not des Vaterlandes und in der Ermüdung, daß wir auf mehrere Kämpfe für die Unversehrtheit des vaterländischen Bodens gerüstet sein müssen, hält es die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses für ihre patriotische Pflicht, alle inneren Kämpfe zurückzustellen. Sie ist gewillt, zu diesem Zwecke auch schwere Opfer zu bringen und glaubt nach wie vor, daß eine weitgehende Radikalisierung der preussischen Verfassung nicht zum Heile des preussischen Volkes dienen wird, ist aber bereit, den Widerstand gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen entsprechend dem jüngsten Vorgehen ihrer Freunde im Herrenhause aufzugeben, um die Bildung einer Einheitsfront nach Nutzen zu gewährleisten.

Der Hauptverein der Deutsch-Konservativen. (Unterstützung)

3. Ausgabeverbot.

Die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ ist auf drei Tage vom Oberkommando in den Marken verboten worden.

Mobilmachung des Wehrvereins.

Der Wehrverein, die bekannte Gründung des Generals Krim, hat einmütig beschlossen, eine Kundgebung an das deutsche Volk zum Schutze der heiligsten Güter der Nation zu erlassen. Die Kundgebung ist einseitig lediglich an den Reichsminister abgehandelt, sodas man erst warten muß, wie der Wehrverein glaubt, das bedrohte Vaterland retten zu können.

Oesterreich-Ungarn.

Rücktritt des österreichischen Ministerpräsidenten? Die Wiener Mittagsblätter melden: Der Kaiser nahm das

Rücktrittsgesuch des Ministerpräsidenten Freiherrn Hassarek an und betraute den Grafen Sclava-Tarouca mit der Bildung des Kabinetts. Eine Bestätigung der Meldung liegt nicht vor.

Schweiz.

Einführung des Proportionalwahlsystems. In einer Volksabstimmung nahm das Schweizer Volk am Sonntag mit 300 000 gegen 150 000 Stimmen das Initiativbegehren auf Einführung des proportionalen Wahlverfahrens für die Wahlen des Nationalrates an.

Aus der Partei.

Ueber die „unabhängige“ Gedankenrichtung gibt das Solinger Blatt der Unabhängigen klaren Aufschluß. Die „Bergische Arbeiterstimme“ erklärt nämlich wörtlich:

„Wenn wir als internationale Sozialisten denken, dann haben wir es mit der Demokratisierung Deutschlands nicht sehr eilig.“

Das ist doch ein unzweideutiges Bekenntnis! Jetzt wissen wir's: Als internationale Sozialisten darf man es mit der Demokratisierung Deutschlands nicht sehr eilig haben!

Auch die Solinger Unabhängigen haben darüber bisher viel leicht anders gedacht, als ihnen jetzt beigebracht wird. Und darum vertritt die „Bergische Arbeiterstimme“ sie mit der Verheißung: „Je unfruchtbarer die mit Regierungsozialisten durchgeführte Regierung bleibt, desto entschiedener wird die Demokratisierung ausfallen, die kommen wird, desto mehr werden die Vorbedingungen zur Überwindung der kapitalistischen Herrschaft geschaffen sein, desto eher wird auch der Regierungsozialismus in der übrigen Welt hanterot sein.“

Die Unabhängigen werden also dafür sorgen, daß die Demokratisierung Deutschlands unfruchtbar bleibt.

Der Sieg des Friedensgedankens auf dem französischen Sozialistenkongress. Auf dem gegenwärtig tagenden Kongress der französischen Sozialisten errang die bisherige Minorität unter Longuet's Führung einen glänzenden Sieg. Ihre Tagesordnung wurde, wie schon berichtet, mit 1528 gegen 1212 Stimmen, die auf Renaudels Tagesordnung entfielen, angenommen. Der Abstimmung ging eine Debatte über die allgemeine Parteilichkeit voraus. Longuet verteidigte den Standpunkt der Minorität, welche die Kompromißresolution ablehnen, und griff die Mehrheitler an, welche die internationale Aktion sähmen und der Regierung die Passiverweigerung erleichterten. Longuet verlas einen Brief des Hauptmanns Sadoul, Mitgliedes der Mittelkommission in Rußland, an Romain Rolland, der die Intervention der Entente als auf Niederwerfung der russischen Revolution gerichtet kennzeichnet. Ein Zwischenfall trat ein als Jaurès, der Redakteur des „Journal du Peuple“, auf die imperialistischen Bestrebungen der Entente hingewies, welche die Stellung der deutschen Parteilichkeit gegenüber der Internationale erleichterten, und Thomas erwiderte: Nachdem er auf seiner Rücklandreise den Geheimvertrag Doumergues kennen gelernt habe, habe er sofort an den Ministerpräsidenten geschrieben, daß der Vertrag die ministerielle Solidarität breche, und daß er die Regierung verlassen würde, falls der Vertrag aufrechterhalten bliebe. Hierauf sei die Kammerdebatte eröffnet worden, die zu einer klaren Ablehnung des Imperialismus geführt habe. Nach Annahme der betreffenden Tagesordnung habe der Ministerpräsident an Thomas geschrieben, daß er seine Mitarbeit im Ministerium fortsetzen könne, der Vertrag Doumergues könne als Nichtexistenz betrachtet werden. Bezüglich des Briefes an Jaurès erklärte Thomas, daß er ihn erst zugleich mit dem Publikum kennen gelernt habe, aber mit Hinblick auf die verjährte Geheimhaltung billige, daß der Chef der Regierung den Ministern die darin enthaltenen Vorschläge verschwiegen habe. Die Vorschläge hätten keine ernstlichen Friedenschancen geboten. Auf Longuet's Widerspruch entgegnete Thomas, daß es sich um unpolitische Beschreibungen gehandelt habe, die das Land keineswegs verpflichteten. Cachin meinte, Oesterreich habe damals einen Sonderfrieden gewollt, wozu England geneigt gewesen sei. Aber Frankreich habe Widerstand geleistet. Gegen eine Wiederholung der damals befolgten Politik in der jetzigen Kriegskrise richtet sich der neue Beschluß des Parteitagcs, mit dem der „Temps“ begrifflicherweise höchst unzutreffend ist. Er lautet u. a.: Wenn Cachin gestern sagte, wir leben in einer

angstvollen Stunde, so stimme das für Deutschland, aber nicht für Frankreich, das jetzt nur die Freude des glänzenden Sieges kennt. Das Organ Longuets, „La Populaire“, erklärt, daß Clemenceaux Organe durchaus nicht die Sprache führen, welche der Auffassung der breiten Volksschichten entspricht. Diese wollen keine Drangsalierung des deutschen Volkes. Die zur Mehrheit der französischen Sozialisten gewordene Richtung Longuet hat an Stelle des Parteisekretärs Dubrovič den Genossen Groussart zum Generalsekretär und den Abgeordneten Cachin zum Direktor der „Humanité“ gewählt.

Erholungsstätten für Arbeiter.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Genosse Max König, der Vorsitzende des Verbandes Volksgeundheit in der neuesten Nummer des Verbandsorgans folgenden interessanten Artikel:

Das kostbarste Kapital des Staates und der Gesellschaft ist der Mensch. Jedes einzelne Leben repräsentiert in ihm einen bestimmten Wert. Diesen zu erhalten und möglichst intakt zu erhalten, das ist nicht bloß ein Gebot der Humanität, das ist auch in ihrem eigenen Interesse die Aufgabe aller Gemeinwesen. Also begrüßt der weise Kronprinz Rudolf den hygienischen Kongress in Wien. Das war vor 30 Jahren. Vor ihm haben das nicht wenige Denker aus dem Reiche aller Wissenschaften getan und es wäre wirklich an der Zeit nach vier Jahren wahrnehmungsfähigen Verschwendung daran zu denken, die Reste, lamwenartige Reste zu erhalten. Wir haben gewiß ein gutes System der Menschenerhaltung in unseren Sozialversicherungen und sind stolz darauf, daß wir allein den Vorzug haben. Wer aber einmal längere bereit hat, die dieser Vorsorge entbehren und die Lebenshaltung der Arbeiterklassen dort studiert hat, wird ohne weiteres zugeben, daß es die Staatsfürsorge gegen Alter und Invalidität allein noch lange nicht ausmacht. Unser ganzes Arbeiterleben hat ja nicht nur eine Wurzel, aber sicher ist, daß die kräftigsten Zehrer am Markt des geunden Arbeiters sind, die elenden Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungszustände. Man muß die ernstlichen Wohnanlagen sehen, die Verbindung von häuslicher Gemütlichkeit mit Garten und Sportplatz, die großzügige gesellschaftliche Verproviantierung des Arbeiters, die Kochenentauszügliche tausender Arbeiterfamilien am Sonnabend Mittag, muß einmal in den Ferienlagern der Industriearbeiter, in dem Arbeiterviertel Bladpool tausende Tertiärarbeiter lust- und sommergemäß beobachtet haben, um die ganze Rückständigkeit unserer Zustände auf diesen Gebieten zu begreifen. Warum kann die Arbeitszeit des deutschen Arbeiters nicht gleichfalls Sonnabends Mittag um 12 Uhr enden, damit er den Sonntag ganz als Ruhetage genießen kann; warum werden Arbeiterzüge nicht zu dem Fabrikabluß großer Betriebe passend verlegt; warum paßt sich unter Wohnungsverhältnisse nicht den Bedürfnissen des Arbeiters an? Wo sind bei uns ausgedehnte Grünflächen, umfangreiche Sport- und Spielplätze innerhalb der Arbeiterviertel? Warum wird das Bauen von Mietshäusern nicht befördert, warum das Wohnen in Kellern, Dachböden, das Wohnen von 5, 6 und mehr Personen in einem Raum nicht verboten? Warum die staatlichen Waldungen gespart, Seener privater Nutzung ausgeliefert usw. usw. Nur weil uns im öffentlichen Leben das mangelt, was man drüben demokratische Verwaltung nennt.

Deutschland hatte vor dem Kriege ca. 200 000 tuberkulöse Tote im Jahre. Nach dem Kriege wird sich die Zahl verdoppeln. Jeder Quadratmeter Grünflächen vermindert die graunige Zahl. Jeder Garten beim Kleinhaus legt den Grund für eine gesunde Generation. Diese Lebenshaltung für den Arbeiter zu erreichen, das ist es, was wir als die vornehmste Aufgabe der Organisation betrachten. Inzwischen, bis diese Reorganisation, die nur durch die eigene Kraft der Arbeiterklasse gelöst werden kann, erfüllt ist, gilt's Stredenstationen zu bauen, die das Ideal nicht überflüssig machen sollen. Können wir inzwischen nicht Ferienheime, Waldwohnhäuser, Landheime errichten, die der organisierten Arbeiterkraft alle genannten Vorteile gewähren? Die Ferienbewegung der Gewerkschaften macht jährliche Fortschritte und mit vollem Recht. Heute spannen meist nur die Fabrikanen und höheren Beamten aus, als ob nur sie Kernarbeit leisteten. Dabei noch in unverständiger Abmüdung, etwa so, daß ein Chef auf 3 Monate, der Betriebsleiter zwei Monate, der Ressortchef 6 Wochen, der Werkmeister 1 Woche, der Bureauvorsteher 2 Wochen und der Arbeiter 0.0 bis 1 oder 2 Tage erhält. Man glaubt in einer verkehrten Welt zu leben, wenn uns die Tatsachen nicht täglich die Wirklichkeit einbläuen. Aber mit der Macht der Organisation setzt sich auch hier die Anerkennung durch, daß der Arbeiter ein gleiches Anrecht auf Ausspannen hat, wie die Geistesarbeiter, ja mehr noch als solche. Muskelarbeit ist auch Kernarbeit, denn bei der gleichförmigsten Arbeitsleistung läßt

Die Rächer.

Roman von Hermann Wagner.

25. Fortsetzung.

Über schon kam ihm der Wirt zu Hilfe. Er sollte ihm entgegen, machte eine Geste, die die beiden Parteien verbinden sollte, und sagte: „Gefallen die Herrschaften, daß ich meinen neuen Gast vorstelle: Herr Reiser aus Berlin — Frau Blümmel, Herr von Webenau!“

Reiser hatte sich endlich in der Gewalt. Er sah Lucie Blümmel fest an, streifte Herrn von Webenau mit einem leichten Seiten seiner Augen und verbeugte sich.

„Aus Berlin?“ sagte Lucie Blümmel, „oh, dann sind wir ja Landsleute!“

„Mehr als das,“ sagte Reiser mit einem Ernst, der zrell von der Situation abfiel, „wir sind sogar aus der gleichen Stadt: ich bin Hamburger, gnädige Frau!“

Er sah es, wie sie sich verfärbte, und ein unheimlicher Jubel schwellte seine Brust, so stark und süß, daß er seinen Kopf in allen Reizen spürte und sich erschauernd fragte, woher er käme.

Lucie Blümmel sah ihn tastend an. „Nennen Sie mich?“ fragte sie, durch ein Unklärliches an ihm unklarer gemacht.

„Nein,“ antwortete er mit vollkommener Ruhe, „aber ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, Sie kennen zu lernen, gnädige Frau!“

Selbst Herr von Webenau merkte jetzt, daß irgend ein Unklärliches in der Luft lag. „Es ist noch ganz hei hier,“ meinte er, um nur überhaupt etwas zu sagen. „Wir kommen von Webenau.“

„Ebenso wie ich,“ erklärte Reiser.

„Ah!“ entfuhr es Lucie Blümmel.

„Ja,“ antwortete Protop. „Er geht zum See hinunter. Er will rudern.“

Wenige Minuten später war Reiser an der Seite des Herrn von Webenau, der seinen Gruß förmlich erwiderte und nicht geneigt schien, eine Unterhaltung anzuknüpfen.

Reiser indes klemmte sich mit der Kaltblütigkeit des Aelteren und Erfahrenen, dem die Ueberlegenheit etwas Selbstverständliches ist und der sich daher nichts vergeben kann, an ihm fest. „Sie wollen rudern? Es würde mir Spaß machen, Ihr Partner zu sein. Nehmen Sie mich an?“

Herr von Webenau wich dem harten, fast drohenden Blick, der ihn traf, erschrocken aus. „Gewiß,“ pflichtete er, ohne es im Grunde zu wollen, bei, „warum nicht?“

Sie lösten das Boot von der Kette und sprangen hinein. Reiser nahm die Ruder, Herr von Webenau setzte sich an das Steuer. Mit wenigen kräftigen Schlägen brachte Reiser das Boot vom Ufer weg. „Es war einmal mein Ehrgeiz, gut zu rudern,“ sagte er, „und ich glaube, ich habe es noch nicht verlernt.“

Er legte in heftigem, aber gleichmäßigen Tempo los und hatte nach wenigen Minuten die Mitte des Sees erreicht. Hier ließ er die Ruder plötzlich fahren und rechte, gleichsam seine Kräfte prüfend, die Arme. „Eigentlich bin ich nicht zu meinem Vergnügen mit Ihnen da hinausgerudert,“ wandte er sich an seinen Partner. „Im Gegenteil, ich hatte eine ganz bestimmte Absicht. Sie sollen mir Rede und Antwort stehen. . . . Können Sie schwimmen?“

„Nein,“ antwortete Herr von Webenau verduzt, „warum?“

„Weil, . . . doch das will ich Ihnen später sagen. Jetzt hätte ich einige Fragen an Sie. Wollen Sie sie mir beantworten?“

In das Gesicht Webenaus kam eine leichte Röte. Man sah es ihm an, daß er sehr wohl spürte, wieviel er sich vergab, indem er auf eine Unterhaltung dieser Art überhaupt einging. Aber irgendein dumpfer Zwang trieb ihn. Und so erwiderte er in dem unklaren Ton eines überraschten Menschen: „Das kommt auf die Fragen an, die Sie an mich stellen werden.“

Reiser lächelte und sah den anderen bisig an. „Meine Frage ist deklamatorisch,“ sagte er, „und ich würde es begreifen, wenn Sie es ablehnen wollten, sie zu beantworten. Ich würde es begreifen, ja — aber ich würde es nicht dulden!“

„Sie würden es nicht dulden?“ fragte Herr von Webenau heiltzig. „Was könnten Sie tun?“

Reiser setzte seine Zigarette in Brand. „Ich würde Sie, wenn Sie sich weigern, mir zu antworten, ins Wasser werfen,“ verkündete er noll Gleichmut.

„Beruhigen Sie sich,“ sagte Reiser, „sonst ertrinken Sie, ehe ich erfahren habe, was ich unbedingt von Ihnen wissen muß!“ Er jag an seiner Zigarette, stieß den Rauch aus und betrachtete die glühende Spitze. „Sagten Sie nicht, daß Sie nicht schwimmen könnten?“

„Sie sind unverschämte. . . .“

„Sie waren Offizier?“ fragte Reiser scharf.

„Ja!“

„Dann warne ich Sie! Ich bin doppelt so stark als Sie, und es wäre mir ein Leichtes, Sie zu ohrrigen, ohne daß ich Ihnen dann freilich Genugtuung geben könnte, denn ich bin nicht satisfaktionsfähig, ich habe wegen verurteilten Todschlages vier Jahre Gefängnis verbüßt!“ Reiser machte eine Pause. „Ist Ihnen der Fall klar?“ wandte er sich ironisch an seinen Gegner.

Herr von Webenau war leichenblau geworden. „Ja, . . . und ich fordere Sie deshalb auf, mich sofort an Land zu rudern!“

Reiser paßte mit beiden Händen fest die Ruder. „Nicht ehe die Angelegenheit zwischen uns geschlichtet ist, die geschlichtet werden muß!“

„Was wollen Sie von mir?“

„Eine Auskunft und ein ehrenwürdiges Versprechen.“

„Welche Auskunft?“

Reiser gab seiner Stimme einen scharf drohenden Ton. „Sie werden mir sagen, welches Ihre Absichten in bezug auf Frau Lucie Blümmel sind.“

Herr von Webenau zitterte am ganzen Körper und auf seiner Stirn perlten Tropfen. „Mit welchem Recht —?“

Fortsetzung folgt.

das Gehirn nicht ausschalten. Die Ferien müssen also Gemeinschaft der Gesamtheit werden. Die Winterferien sehen auch diese Gefahr (für ihr Interesse) schon kommen. Schon entfällt ein Ferienheim nach dem anderen. Es wird auch mit Tomaten angegriffen, wie alle Wohlfahrts-Einrichtungen. Gelde und andere finanzielle Organisationen können sich hierbei ihren Anteil. Es ist leicht einzusehen, daß sich recht viele Arbeiter in solchen „Heimen“ wenig heimlich fühlen werden und lieber verzichten und in ihrer engen Häuslichkeit bleiben. Hier sind wir also am Platze. Solche Ferienheime könnten leicht erweitert werden, wenn die Lage entsprechend gewählt wird; wenn ein Weingrund die Anlage von Viehhäuten und Kleinanbauwirtschaft gestattet, oder ein altes Borwerk oder kleines Gut erworben werden kann, das auf gutem Boden steht. In der Vorortzone einer Industriestadt, dem Rückhalt eines unserer Ortsvereine und der Nahrungsmittel durch Vereinsmitglieder ist das Unternehmen durchaus gesichert. Verbunden damit könnte die immer dringender werdende Frage der Ferienkinderunterbringung werden. Auch als Herberge für die wandernde Jugend und Sonntagsausflugsstätte lufthygienischer Großstädter. Daß unsere Vereine in solchen Fragen kompetent sind, zeigt die Statistik der Licht-, Quell- und Schwebegärten-Anlagen des Verbandes. Von 60 Vereinen haben mehr als ein Drittel solche Anlagen, die oft einen Wert von 100 000 Mk. haben, geschaffen. Abends und Sonntags tummeln sich in den Kleingärten hunderte Familien. In den Sonnen- und Luftbädern finden ebensolche Gelegenheit, frischen Lebensmut zu schöpfen. Einige Anlagen besitzen mustergheltige Schwimmgelände und beschützen dadurch ganze Gemeindef. Mehrere solche Anlagen, oft zu kleinen Versammlungsstätten ausgebaut, bieten Gelegenheit zu geistlichen Zusammenkünften. Was ist da weiter nötig, als — zunächst mal eines solcher Gebäude zu einem gemütlichen Wohnhaus mit Wohnmöglichkeit für eine Anzahl Einzelfamilien. Die Gelegenheit zur Erweiterung der Anlage wird nicht lange auf sich warten lassen. In Verbindung mit täglich zu leistender Arbeit in Feld, Wald und Garten, dürften die Kosten der Bauarbeiten häufig in einem Gewinn sich verwandeln. In besonderen Kleingärten könnten Einzelne ihre Privatwünsche befriedigen. Eine Reparaturwerkstatt müßte Befriedigung persönlicher Wünsche bringen. Luft- und Sonnenbäder, Schwimmgelände dem Bedürfnisse der Körperkultur entgegenkommen.

In Fühlung mit der organisierten Arbeiterschaft solche Pläne verwirklicht, erscheint die schwierigste Frage, die Geldbeschaffung durchaus leicht zu erledigen. Die Gewerkschaften haben ein großes Interesse daran, daß die Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer den selben und Konjunktur reserviert bleiben. So bekommen erscheint die Frage der Arbeiter-Erholungsstätten eine Frage der nächsten Zukunftsarbeit des Verbandes Volksgeundheit.

In Dresden und Chemnitz breitet sich die Grippe ebenfalls sehr stark aus, desgleichen in der Provinz Hannover und am Niederrhein. Die Zahl der Todesfälle vermehrt sich.

Ueber Kriegsgewinne schreibt ein Leser der „Schwäb. Tagwacht“: Vor einigen Tagen brachten Sie in Ihrem Blatte mit der Ueberschrift „Daimler übertrumpft“ ein Notiz, wonach die Marineverwaltung für ein Paar Schwimmer, die auf rund 15 000 Mk. Herstellung kommen, 60 000 Mk. bezahlte. Im ersten Augenblick, als ich dies las, hätte ich vor Ingrimm eine Tischplatte durchschlagen können. Ist dies möglich, warum zahlt die Regierung solche horrenden Preise? Um die Gewinne hernach tropfenweise in Form von Kriegsgewinnsteuern wieder hereinzuholen? Warum? Die Antwort ist folgende: Vor mir liegt das Zirkular einer Bankfirma, die zum Kauf von Aktien der Fahrzeugfabrik Augsburg N.-G. Augsburg in Bayern, auffordert. In diesem Schreiben stehen wörtlich nachfolgende Sätze: „In das Ausschichtkollegium wurden neu hinzuge wählt Hofbankier Dr. W. in Berlin und Major v. Charmier in München.“ Major v. Charmier sei für Augsburg von ganz besonderem Nutzen insofern, als er in seiner bisherigen Eigenschaft als Inspektor des bayerischen Kraftfahrzeugwesens die natürlich e Brücke zur Heeresverwaltung bilde. Bei Hereinhol ung der Heeresaufträge werde gerade Herr v. Charmier für Augsburg im Krieg wie im Frieden eine große Stütze sein. Ueber die Aussichten äußerte sich der Vorstehende, Staatsminister Erzelenz v. Frauendorf in München, dahin, daß das Unternehmen voll, ja bis über die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit beschleunigt sei und mit einer „guten“ Dividende gerechnet werden könne. Das Zirkular datiert vom 6. November 1917. Ich lasse den innigen Zusammenhang zwischen Staatsbeamten und Kriegsindustrie, wie er hier in der Erscheinung tritt, für sich selber sprechen und schreibe mit den Worten, wer Ohren hat zu hören, der höre!

Ein Rjasale-Denkmal. In Petersburg fand am 8. Oktober in der Nähe der früheren Stadt-Duma die Enthüllung des Rjasale-Denkmal, in der Ausführung des Bildhauers Sinajewski, statt. An der Feier nahmen teil: Vertreter der Nordkommunen, das Zentral-Bureau der Gewerkschaften, das Präsidium des Sowjets, Vertreter der Lehranstalten und Vertreter der kulturell-aufblühenden Organisationen. Die frühere Stadtduma ist zu einem Volkshaus, das den Namen Rjasales trägt, umgewandelt worden.

Ueber die Todesanzeigen im „Schwäbischen Merkur“ dichtete vor vielen Jahren ein Unbekannter folgende Verse, die auch heute noch allgemein gelten dürften:

Wenn ich in dem Zeitungsblatte
lese, wer gestorben ist;
Hier der beste Freund und Gatte,
Dort der beste Mensch und Christ,
Hier der frommste aller Tröster,
Dort der Patrioten Hirt —
Denke ich oft still bei mir:
Woher mag es doch wohl kommen,
Daß auch nicht ein Bär stirbt? —
Bleibt nur schofel Zeug auf Erden,
Wer mag wünschen, a l t zu werden!

Waldbrand in Amerika. Reuter meldet aus Newyork: Eine Dampfschiff aus Duluth (Minnesota) meldet: Bei einem Waldbrand in Nord-Minnesota zwischen Ashland und Moorhead verbrannten schätzungsweise 500 Personen. Der Verlust an Eigentum beläuft sich auf viele Millionen Dollar.

Die letzten Uhus.
Zu den in Deutschland leider bis hart an die Grenze des völligen Aussterbens abgeschossenen Vögeln gehört neben Fisch-

rether, Flamingo und Kormoran auch die größte aller Eulenarten, der Uhu. Schon im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde festgestellt, daß der Uhu in vielen Gegenden Deutschlands ausgerottet war, nur im bayerischen Hochgebirge trat der große Nachraubvogel noch häufig auf, doch wurden in Bayern 1908 auch nur noch etwa 10 Uhus nachgewiesen. In Böhmen wurden 1858 noch an 200 Uhus erlegt, doch ist auch dort der Bestand zurückgegangen. Im schlesischen Gebirge ist der Uhu nur noch in der Umgegend von Landeshut in einigen wenigen Exemplaren vorhanden, wenn diese nicht etwa während des Krieges durch Schweiß weggenommen worden sind. Um so bemerkenswerter ist es, daß nach zahlreichen verbürgten Beobachtungen der Uhu in den weiten Waldgebieten von Polen, Rußland und Sanagaten noch in größerer Zahl vorhanden ist. Seine Horste wurden sowohl in der Gegend von Suwalki und Grodno wie auch an der Bzura und am Bug sowie an anderen Orten festgestellt und selbstredend auch gesichert. Wenn in Deutschland selbst wieder gewürdigt wird, was unsere Waldesromantik verloren hat, indem der Vogel rückwärts- les abgehossen wurde, so ist immerhin einige Aussicht, daß sich seine kleine Anzahl bei geeigneter Naturschutzgesetzgebung wieder vermehrt.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Der Betrag des Senates.

Von Woche zu Woche hatten weiteste Kreise Lübeds auf einen Erlass des Senates, der zum Ausdruck bringen soll, daß auch Lübeck von den neuen Idealen des Fortschrittes und der Freiheit durchdrängt ist. Man hofft auf ein freies Wahlrecht, eine freiere Verwaltung, Heranziehung weiterer Kreise zu den Behörden und Kommissionen usw. Aber alles bleibt still, noch immer herrschen wenige Familien und bestimmte Berufsstände. Selbst in Hamburg, das sicher auch kein fortschrittlicher Staat ist, hat der regierende Bürgermeister jüngst bei Einführung des neuen Senators Dr. Peteren Reformen weitgehendster Art angekündigt. Nur Lübeck blieb stumm! Jetzt aber kommt ein Erlass, der Betrag des Senats. Das ist die Einsicht in die moderne Zeit, die man in Lübeck hat! Glaubt der Senat wirklich damit einem langgehegten Bedürfnis abzuhelfen? Wie wird sich die Bevölkerung dazu freuen! Sicher wird ein Massenaufgehob am Sonntag erfolgen, denn darnach hat sich Lübeck gewiß schon monatelang geföhnt. Glaubt man wirklich damit das Volk einwickeln zu können? Es gibt weite Kreise, die es direkt komisch finden, wenn einzelne besonders geschäftstüchtige Herrn Sonntags singend und betend in der Kirche sitzen, während sie in der Woche sonst nichts von Frömmigkeit merken lassen. Oder geschieht es nur des guten Beispieles wegen, damit das wirkliche Volk es nachahmen soll? Eines mag sich der Senat mit keinem Beterlaß jagen lassen, die Zeiten sind vorüber, wo das Volk autoritätsgläubig war. Auch die Pastoren können ein Lied davon singen, denn ihre Kundenschaft ist Stammpublikum und neue findet sich nicht ein. Denn es wird nie vergehen werden, welche hervorragende Rolle Geistliche, Diener des Friedens heilands, bei der Kriegsbege der letzten Jahre, auch hier in Lübeck, gespielt haben und noch heute krampfhaft zu spielen versuchen. So wird auch bei der großen Abrechnung, welche die Geschichte einst über die Schuldigen am Krieg und an den Kriegsverlängerern unserer Tage abhalten wird, die Geistlichkeit keine geringe Rolle spielen!

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Berleger: Th. Schward. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Aus Nah und Fern.

Durch Leuchtgas vergiftet haben sich in Berlin ein Werkmeister nebst Frau und Mutter, ferner ein Fötzer.

Die Grippe hat in den letzten Tagen einen größeren Umfang angenommen. Bei der Allgemeinen Berliner Ortskrankenkasse sind am Donnerstag und Freitag 1715 neue Grippefälle gemeldet worden. In dem Perional des Haupttelegraphenamts in Berlin hat die Grippe in den letzten Tagen starke Läden geübt. Mehrere hundert Beamte mußten wegen Krankheit ausscheiden, so daß die ordnungsgemäße Bewältigung der ungeheuren Arbeitslast vorübergehend ins Stocken geraten ist. Ein Teil der Telegramme — jetzt 150- bis 160 000 täglich, darunter vielfach sehr lange Depeschen — mußten infolgedessen auf brieflichem Wege befördert werden und eine Besserung der Verhältnisse kann für die nächsten Tage noch nicht in Aussicht gestellt werden. — In Mainz und Wiesbaden tritt die Grippe außerordentlich heftig auf und führt vielfach zu tödlich verlaufenden Lungenentzündungen.

Bekanntmachung

betreffend die Ausgabe von Petroleum.
Vom Mittwoch, dem 16. Oktober 1918 ab kann auf Abschnitt 2 der ausgegebenen roten und blauen Karten
1/2 Liter Petroleum
abgegeben und entnommen werden.
Lübeck, den 14. Oktober 1918. (5044)

Das Polizeiamt.
Um einem etwaigen Mangel an Papiergeld vorzubeugen, werden von der hiesigen Stadtkasse Wechselcheine zu Mk. 5, 10 und 20 ausgegeben, die bis zum 30. November d. J. gültig sind. Die Scheine werden von allen städtischen Kassen und von den Banken in Zahlung angenommen.
Lübeck, den 15. Oktober 1918. (5041)

Die Finanzbehörde.

Vieter Verkauf von Zwiebeln.

Vom Mittwoch, dem 16. Oktober ab kann für jede Person, welche im Besitze eines Lebensmittelbuchs oder einer Lebensmittelkarte ist,
ein Pfund Zwiebeln zum Preise von 30 Pfg. für das Pfund
bei allen von der städtischen Obst- und Gemüsehandlung belieferten Gemüsehändlungen gegen Abgabe des Abschnitts 93 der Warenkarte des Lebensmittelbuchs oder der Lebensmittelkarte entnommen werden.
Mit dem 21. Oktober verlieren die Karten 91 und 93 der Warenkarte ihre Gültigkeit.
Die Kleinhandler haben die Karten, auf Ablehogen aufgelegt und zwar die Abschnitte 91 und 93 der Warenkarte getrennt, an den Großhändler sofort abzuliefern, der ihnen die Zwiebeln geliefert hat. Zweifelhafte Verhandlungen werden gemäß den bestehenden Vorschriften bestraft.
Lübeck, den 14. Oktober 1918. (5032)

Städt. Obst- und Gemüsestelle.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Lübeck.
Als weitere Opfer des grausamen Krieges starben unsere wertvollen Mitglieder
Karl Warnke
Otto Leesch
Gustav Rewoldt
Wir werden denselben ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Der Vorstand.

Am Sonntagabend entlicher lenk nach kurzer Krankheit mein lieber Mann, unter guter Vater, Schwieger, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel
Friedrich Haack
im 61. Lebensjahre.
In tiefer Trauer
Karoline Haack geb. Zietz
Lübeck, 12. Oktober 1918.
Arbeitsstr. 6.
Die Trauerfeier findet statt am Freitag, d. 18. Oktober, nachmittags 1 1/2 Uhr, in der Kapelle Vorwerk.
Lehriräulein
a. Laubhütchen aus d. Schulzeit
geb. **August Zietz**, (5030)
Kaperholz, Johannisstr. 9.

Tischler
werden dankend eingestellt von (5087)
Flugzeugbau Friedrichshafen,
G. m. b. H., Werft Warnemünde.

Am Sonntag morgen entschließ laun und ruhig an leiner im Felde sich zugezogenen Krankheit mein lieber Mann (5048)
Johann Rödng
im Alter von 35 Jahren.
Dies zeigt an
M. Rödng geb. Möller.
Klein-Mühlen-Revierfeld,
den 14. Oktober 1918.
Die Beerdigung findet am 16. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, im Revierfeld statt.

Guterhaltener Schloßkorb zu laufen gesucht. 5081
Ang. u. 2 23 an die Exped. d. Blattes.
Achtung, Friseur!
Männerschmitthaar p. Rilo
3.— Mk. kauft
Albert Schütt, Lübeck,
Königsstr. 62, part. (5093)

Reisende, auch Damen,
sofort gesucht. (5086)
J. Petersen sen.,
Hensburg. Fernruf 1077.

LEDERSOHL
Hansa D. R. G. M.
hergestellt aus Spaltleder, stauch begutachtet, breitet staatl. festgelegt, jahrelang bei bewährt, leicht, elastisch, Sohlen schoner haltend, wasserdicht.
Verkaufsstellen:
Schuhmacherstr. 6.
Reisestr. 3.
Fadenburger Allee 48.
Reisestr. 29.
5084

Hansa-Theater.
Mittwoch abend 7 Uhr:
Drei alte Schachteln.
Operette von Walter Kollo.
Donnerstag:
Drei alte Schachteln.
Freitag: (5081)
Die Csardasfürstin

Stadttheater Lübeck.
Spielzeit 1918/19.
5047
Dienstag, den 15. Oktober
Carmen.
Oper in 4 Akten von Bizet.
Anfang 7 Uhr.
3. Vorstellung im Dienstag-Abonnement.

Mittwoch, den 16. Oktober
Maria Magdalena.
Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Hebbel.
Anfang 7 Uhr
3. Vorstellung im Mittwoch-Abonnement.

Donnerstag, den 17. Oktober
Die Kreuzschreiber.
Bauernkomödie in 3 Akten von Anzengruber.
Anfang 7 Uhr.
1. Vorstellung für die Schauspielergemeinde.
Rote Karten.
Abends 8 Uhr
im grünen Saal d. Stadttheaters:
1. Vortragsabend aus d. Zyklus von Vorträgen über das Verhältnis von Stoff und Darstellung in der dramatischen Musik „Othello“.
Vortragender: Kapellmeister **Karl Mannstaedt.**

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
e. G. m. b. H.
An die rechtzeitige Anmeldung der neuen **Lebensmittelfartenhefte** während der vorgeschriebenen Zeit vom **16. bis 21. Oktober** erinnern wir hierdurch unsere werten Mitglieder. **Wichtig!** Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Lebensmittelfartenhefte mit der Angabe des Namens und der Wohnung des Inhabers versehen sind.
Der Vorstand. 5046

Blotwagen, Leiter- u. Wirtschaftswagen, extra stark, bis 8 Ztr. Tragf., gr. Ausw., bill. Preise.
C. Bliesath Wwe., Carl Landwehr, Inhaber (5095)

Die Schleiferei von
Oldorf
befindet sich jetzt:
Hüsstr. 50.
Fernsprecher 1251. (5038)

Feldpostkartenbriefe
sind vorrätig.
Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.

Deutscher Bauarbeiter - Verband.
Bezirksverein Lübeck.
Mitglieder-Versammlg.
am Mittwoch, 16. Oktober
abends 8 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Sachordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal.
2. Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband.
3. Arbeitsnachweis. 5040
Das Geschehen. familiärer Kollegen ist dringend erforderlich.
Der Bezirksvereinsvorstand. (5049)

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Lübeck.
Mitglieder-Versammlg.
am Mittwoch, 16. Oktober,
abends 8 1/4 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52
Sachordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal, 1918.
2. Kartellbericht.
3. Bewilligung von Geldern aus der Lotteriekasse.
4. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.